

Räumliche Entwicklung Arbeitsplatzgebiet Buchmatt, Burgdorf



Analyse und Prozessdefinition – Folienbericht

15. Januar 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	S. 3
2. Analyse	S. 5
a) Perimeter und Gebietsübersicht	S. 6
b) Planerische Rahmenbedingungen	S. 8
c) Räumliche Potenziale und Herausforderungen...	S. 30
3. Nächste Schritte	S. 56

Ausgangslage

- Buchmatt: **grösstes Arbeitsplatzgebiet in Burgdorf** mit ausgezeichneter Erschliessung; kantonaler Entwicklungsschwerpunkt
- Gebiet weist **zunehmende Entwicklungsdynamik** auf. Entwicklung erfolgt allerdings wenig koordiniert.
- Es fehlt **Gesamtschau**, wie sich Gebiet langfristig entwickeln soll und wie dabei bestehende Herausforderungen angegangen werden können.
- Stadt Burgdorf beurteilt **heutige Planungsinstrumente als zu starr**. Anpassungen an der Überbauungsordnung oder der Nutzungsplanung benötigen ausserdem zu viel Zeit.
- Stadt Burgdorf beabsichtigt darum die **planerischen Rahmenbedingungen zu flexibilisieren**. Inspiration bildet **Idee der «prinzipienbasierten Nutzungsplanung»** gemäss Projekt «Eine neue Generation der Nutzungsplanung».
- Eine **räumliche Entwicklungsvorstellung** (z. B. in Form eines räumlichen Zielbilds) soll koordinierte Entwicklung ermöglichen und Basis für Anpassung der Planungsinstrumente bilden.

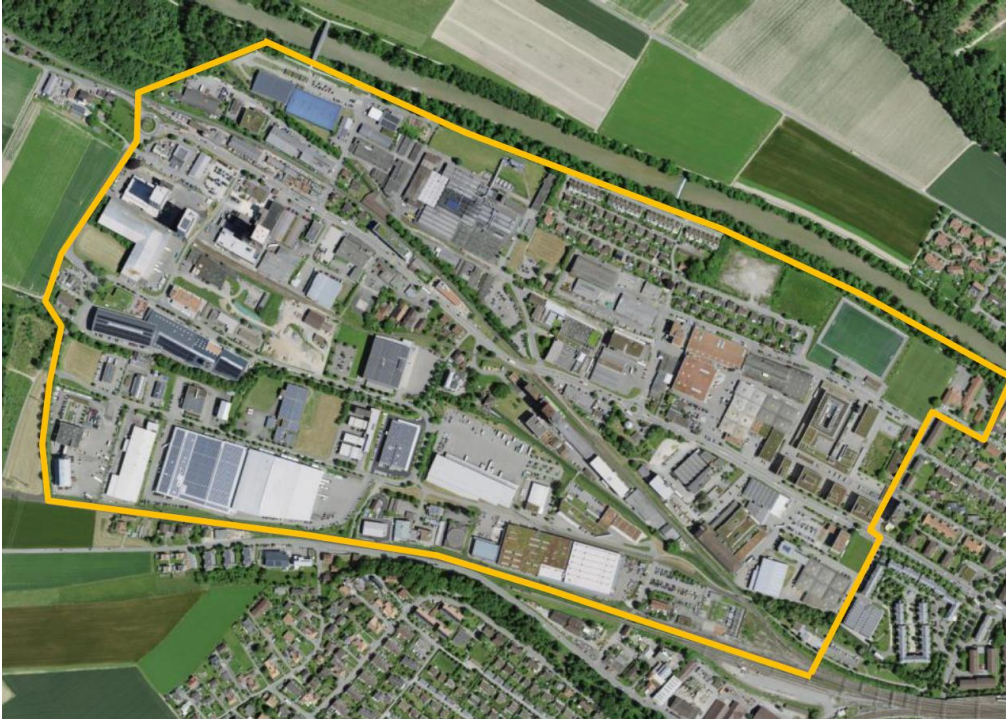
Ziele

- **Grundlagen schaffen für Planungsprozess**, in dem räumliches Zielbild und Anpassung der Planungsinstrumente erfolgt
- Fundierte **Analyse und Auslegeordnung** erarbeiten
- **Kenntnisse zum Gebiet verbessern**, konkreten **Handlungsbedarf** identifizieren
- **Vorgehen für weiteren Planungsprozess definieren**

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage
2. Analyse
 - a) **Perimeter und Gebietsübersicht**
 - b) Planerische Rahmenbedingungen
 - c) Standort- und Marktanalyse
 - d) Räumliche Potenziale und Herausforderungen
 - e) Fazit
3. Prozessdefinition weiterer Planungsprozess
4. Nächste Schritte

Perimeter



Quelle: www.map.apps.be.ch

Gebietsübersicht



Quelle: Regionalkonferenz Emmental

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage
2. Analyse
 - a) Perimeter und Gebietsübersicht
 - b) Planerische Rahmenbedingungen**
 - c) Standort- und Marktanalyse
 - d) Räumliche Potenziale und Herausforderungen
 - e) Fazit
3. Prozessdefinition weiterer Planungsprozess
4. Nächste Schritte

Übersicht Planerische Rahmenbedingungen

Kantonaler Richtplan

- Südlicher Teil des Perimeters: ESP Arbeiten mit Schwerpunkt Industrielle / gewerbliche Produktion, Vorwiegend auf MIV ausgerichtete Nutzungen ebenfalls möglich, von UeO Industrie Buchmatt überlagert. Bedeutung der Festlegung als «weitgehend realisierter ESP» unklar

Nutzungsplanung

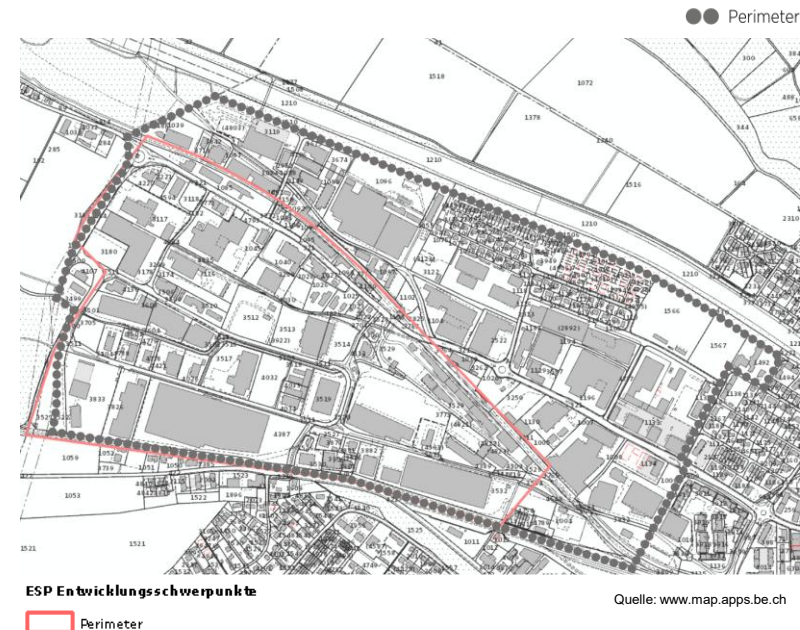
- Nördlicher Teil des Perimeters: heterogene Zonierung, grösstenteils Arbeitszone 20 m und 12 m (Einschränkung für Verkaufsflächen, ESIV, DL und Forschung zulässig, Logistik in A12 nicht zulässig). Vereinzelt ZÖN, Wohnzone und von ZPPs und UeO überlagert
- Südlicher Teil des Perimeters: UeO Industrie Buchmatt: Es gelten weitgehend die Bestimmungen der Arbeitszone 20m. Definition differenzierte Gebäudehöhen, Präzisierung der Nutzung in Teilgebiet (auch Hotels zulässig), Bestimmungen zur Bepflanzung, Begrünung und Umgebungsgestaltung, Bestimmungen zur Gewässerfreilegung, Bauabstände von Gewässern, Bepflanzungsflächen und Erschliessungsleisen

Inventare

- Mehrere Inventarobjekte kantonal sowie kommunal innerhalb des Areals (Trockenturm, Schulanlage, Depot, Gewerbebau, Mühle Dür – siehe nachfolgend)
- Kilchbergstrasse: mit historischem Verlauf Verkehrsweg von regionaler Bedeutung

Gewässer

- Fliessgewässer innerhalb des Areals mit vorwiegend stark beeinträchtigtem Natürlichkeitsgrad und bestehenden Ufergehölzen



Zonenplan 1



- Zone mit Überbauungsordnung
 - IV Industrie Buchmatt
 - XVII Neumatt
 - Arealteil in V Tiergarten
- Zone mit Planungspflicht
 - 1 KEB mit rechtskräftiger Überbauungsordnung
 - 2 Zeughausareal mit rechtskräftiger Überbauungsordnung
 - 3 Mega Center mit rechtskräftiger Überbauungsordnung
- Nördlicher Bereich in Arbeitszone 20m
- Einzelne Arealteile Arbeitszone 12m
- Einzelne Arealteile Wohnzone 2
- Einzelne Arealteile Mischzone 3b
- Einzelne Arealteile Zone für öffentliche Nutzungen
 - Zo N 1.3 (Sportanlagen, Verwaltungsgebäude, Parkierungsanlagen, Freiflächen für multifunktionale Nutzungen usw.
 - Zo N 1.1 Kindergärten, Schulen, Turnhallen, Kinderhorte und –krippen
- Zur Emme Naturgebiet NII und Waldgrenze
- Mehrere Strassenraumbepflanzungen
- Übertragungsleitung SBB im südöstlichen Arealteil

Legende

	Wohnzone 2	W 2
	Mischzone 3b	M 3b
	Arbeitszone 12m	A 12m
	Arbeitszone 20m	A 20m
	Bahnareal	ZBB
	Zone für öffentliche Nutzungen	ZoN
	Naturgebiet N I - N III	
	Strassenraumbepflanzung	
	Überbauungsordnungen (UeO)	

Hinweise

	Wald
	Gewässer
	öffentliche Verkehrsfläche
	Gleisanlagen
	Waldgrenze verbindliche Waldgrenze nach Art. 10 Abs. 2 Waldgesetz durch das Kant. Amt für Wald, 31.12.2015
	Übertragungsleitung SBB

●● Perimeter

Quelle: Stadt Burgdorf

Zonenplan 2 und Bauinventar



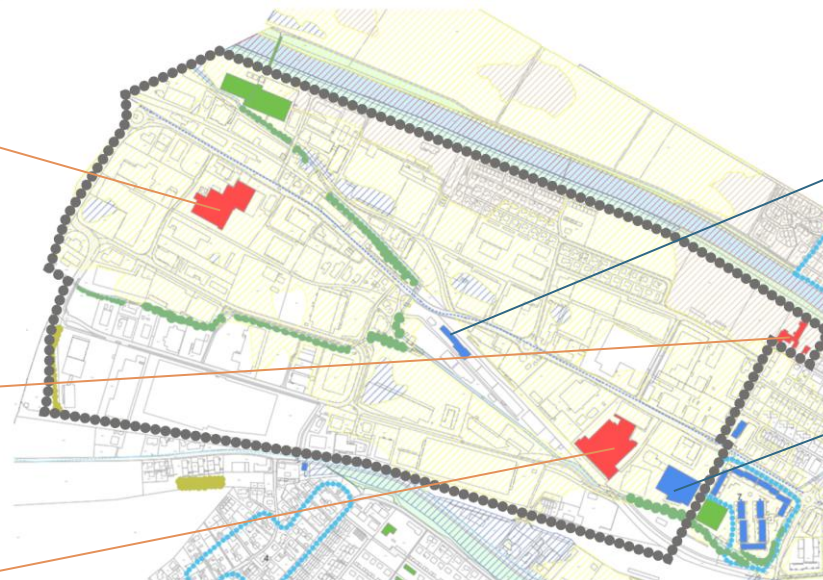
Trockenturm von 1960/61



Schulanlage / Erbauung 1951 - 1952



Depot / Erbauung 1935 - 1936



Grundeigentümerverbindliche Festlegungen

Gefahrengelände

-  mittlere Gefährdung
-  geringe Gefährdung
-  Restgefährdung

Hinweise

-  schützenswerter Bau
-  erhaltenswerter Bau
-  Anhangobjekte

Natur- und Heimatschutz

-  Waldnaturschutzinventar WNI
-  Ufergehölz mit Krautsaum
-  Hecke und Feldgehölz mit Krautsaum
-  historische Verkehrswege regionale Bedeutung

●● Perimeter



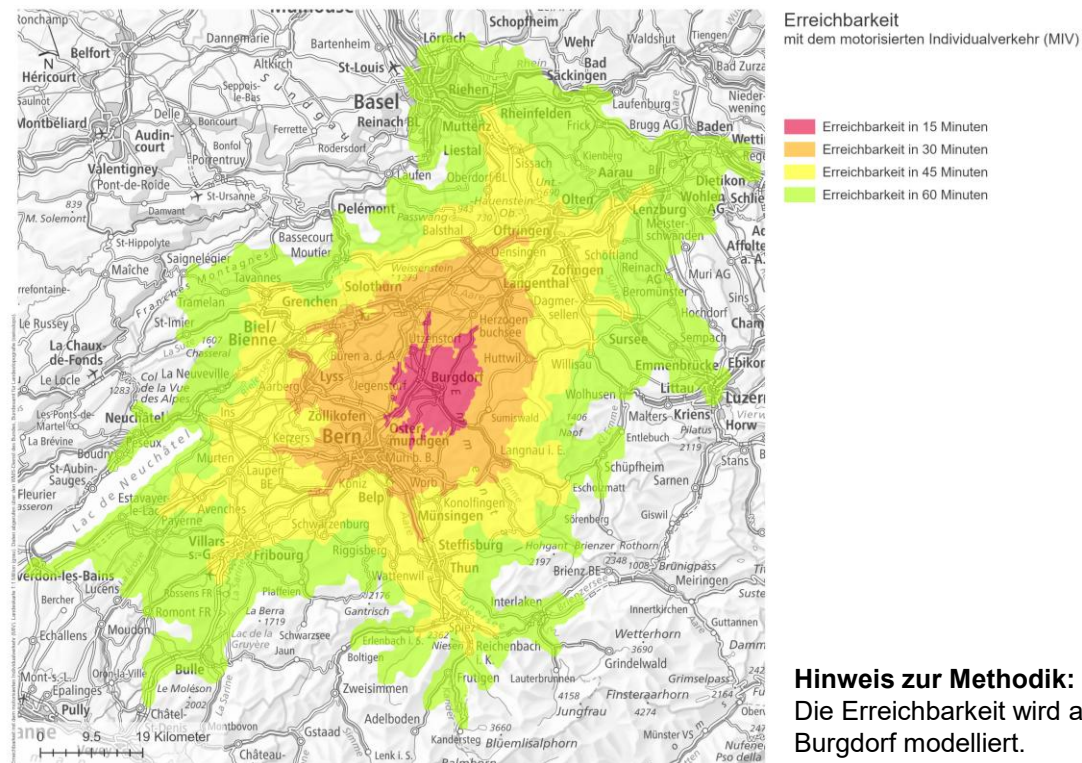
Mühle Dür von 1939



Gewerbepark von 1972-73

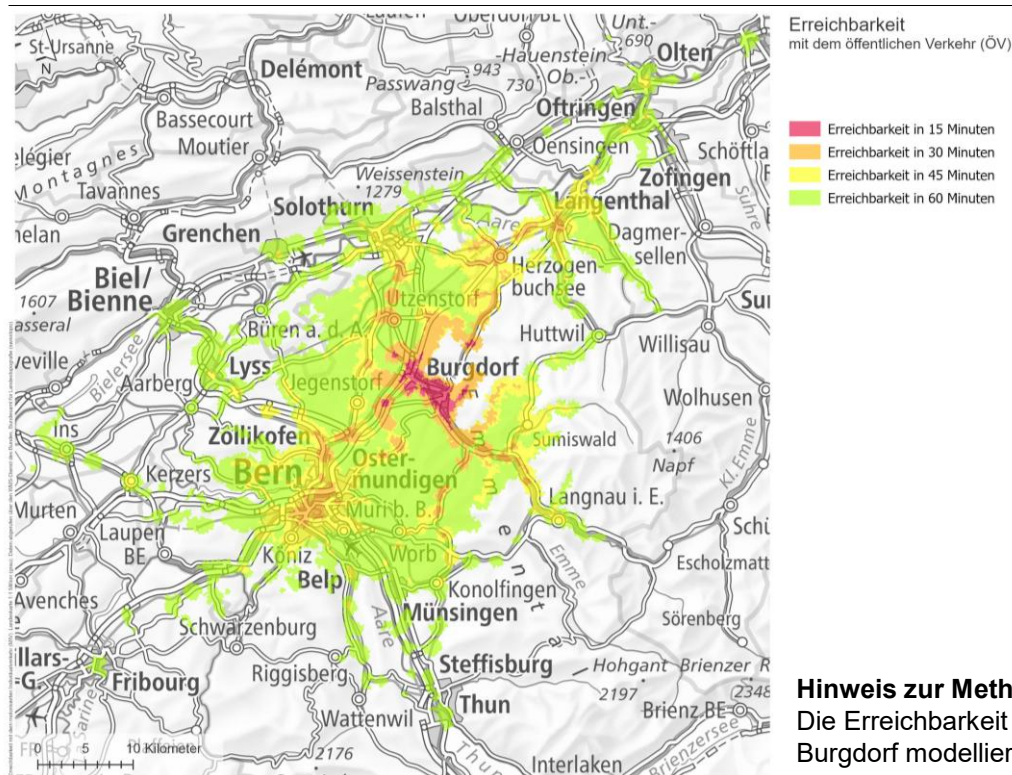
Quelle: Stadt Burgdorf

Erreichbarkeit – Einzugsgebiet MIV



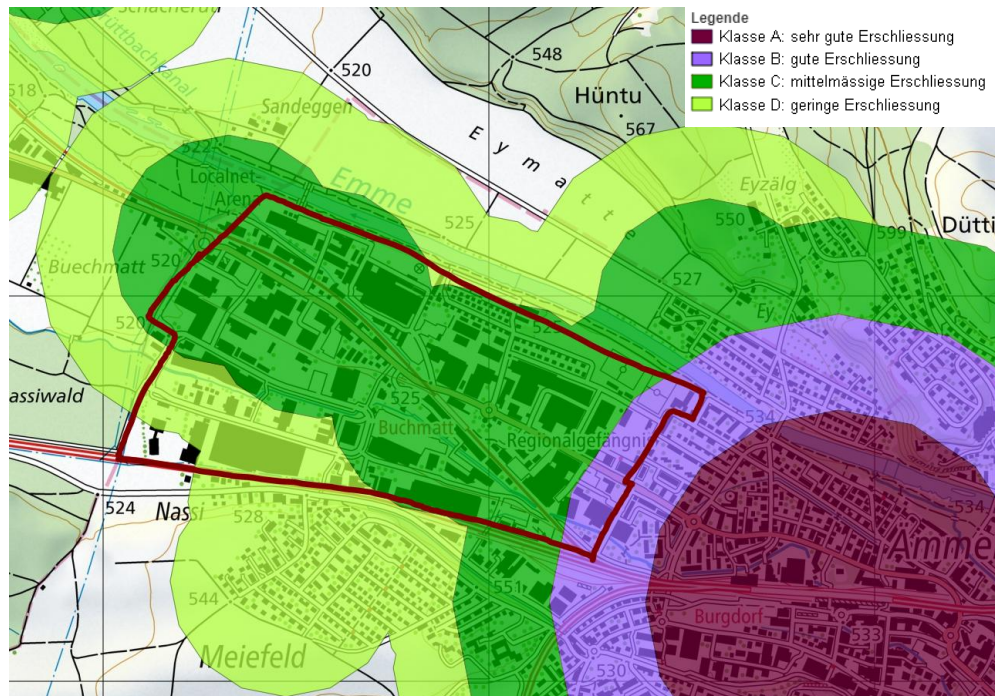
Hinweis zur Methodik:
Die Erreichbarkeit wird ab Bahnhof Burgdorf modelliert.

Erreichbarkeit – Einzugsgebiet ÖV



Hinweis zur Methodik:
Die Erreichbarkeit wird ab Bahnhof Burgdorf modelliert.

ÖV-Gütekategorie



Quelle: www.map.geo.admin.ch

ÖV-Gütekategorie gemäss Methodik des Bundesamts für Raumentwicklung

- Buchmatt Bahnhof am östlichen Ende des Arbeitsplatzgebietes (1 Station bis Burgdorf Bahnhof)
- Zusätzlich 2 Bushaltestellen innerhalb des Arbeitsplatzgebietes

- Wegpendler: 3'616
- Zupendler: 7'216



Versorgung

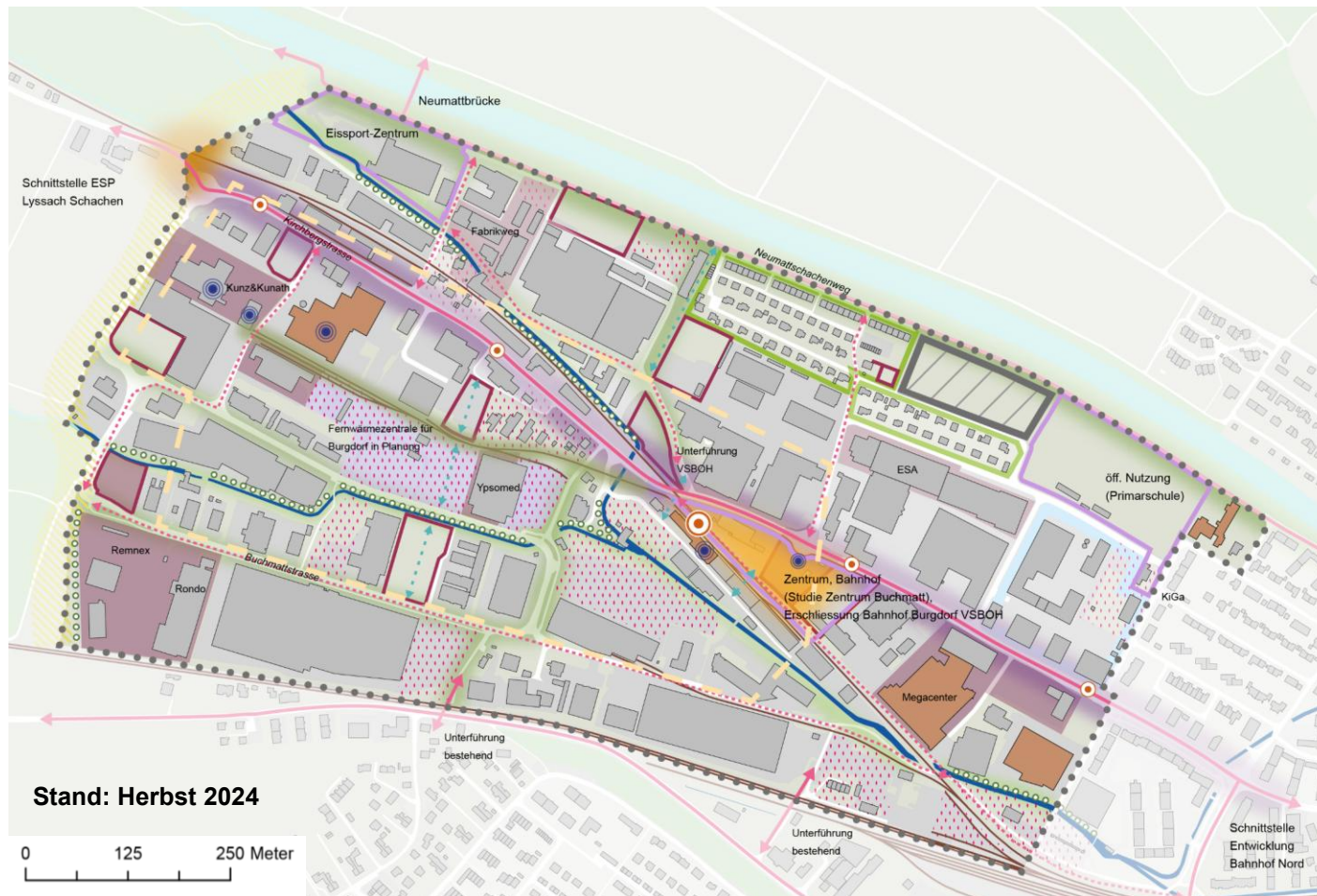


- Gastronomie: Einzelne Angebote innerhalb Buchmatt vorhanden. Neben den in der Karte dargestellten Angeboten gibt es weitere - firmeninterne oder temporäre - Angebote wie z. B. Foodtrucks oder Betriebskantinen
- Einkaufsmöglichkeiten: Migrolino, Denner, sowie mehrere Tankstellen
- zusätzliche Angebote ausserhalb Arbeitsplatzgebiet, vor allem im Zentrum / Bahnhofsgbiet von Burgdorf
- Angebote ausserhalb Arbeitsplatzgebiet nur teilweise fussläufig erreichbar: ca. 20 min zu Fuss ab Bahnhof Buchmatt (im Zentrum des Arbeitsplatzgebietes)

Datenquelle: search.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage
2. Analyse
 - a) Perimeter und Gebietsübersicht
 - b) Planerische Rahmenbedingungen
 - c) Standort- und Marktanalyse
 - d) Räumliche Potenziale und Herausforderungen**
 - e) Fazit
3. Prozessdefinition weiterer Planungsprozess
4. Nächste Schritte



Arbeitsplatzgebiet Buchmatt, Burgdorf

Potenzie und Herausforderungen

Bebauung und Entwicklung

- Unüberbaute Bauzonen gemäss Erhebung AGR
- Innenentwicklungspotenzial (zu verifizieren)
- Bekannte Entwicklungsabsichten
- Hochhausstandorte gemäss Hochhauskonzept möglich
- Öffentliches Grundeigentum
- Entwicklungsgebiet Wohnen aktuell in Umsetzung
- Kleinteiliges Wohnquartier mit hohem Grünanteil
- Herausforderung versiegelte Flächen

Identifikation und Begegnung

- Idee Zentrumsentwicklung (Studie Entwicklung Zentrum Buchmatt 2020)
- Städtebauliches Optimierungspotenzial Ortszufahrt
- Bestehende Begegnungsorte mit Potenzial zur Belebung
- Inventarisiertes Objekt Bauinventar
- Potenzial zur ökologischen und nutzungsmässigen Inwertsetzung der Fabrikkanäle
- Potenzial Inwertsetzung nicht mehr genutzte Gleisanlagen (ökol. Aufwertung, Orientierung, Grünflächen, Erschliessung, Identifikationsobjekt)
- Bestehende Städtebauliche Akzente

Erschliessung

- Bahnhof Burgdorf Buchmatt
- Bushaltestellen
- Veloroute, Neumattbrücke, FV-Verbindung entlang der Emme
- Netzlücken oder Defizite Fuss- und Veloverkehr
- Aufwertung Kirchbergstrasse (Defizite Veloverkehr, Aufenthaltsqualität erhöhen)
- Netzlücken und Defizite Fussverkehrsnetz bzw. Potenzial für Lückenschliessung und Aufwertung
- Bestehende Anschlussgleise

Freiraum und ökologische Qualitäten

- Bestehende Ufergehölze, Hecken und Feldgehölze
- Potenzial für Grünverbindungen, tlw. bestehende Grünstrukturen mit Potenzial zur Erweiterung und tlw. Optimierungspotenzial
- Verbesserungspotenzial Siedlungsrandgestaltung (angrenzend an Siedlungstrenngürtel)
- Emme mit angrenzendem Naherholungsraum

Orientierungsinhalt

- Perimeter
- Bestandesbauten
- Strassenfläche

Schnittstelle
Entwicklung
Bahnhof Nord

Potenziale und Herausforderungen: Bebauung und Entwicklung

- Wenig unüberbaute Grundstücke limitieren Entwicklungsmöglichkeiten
- Aber Verdichtungs- und Transformationspotenzial im Bestand vorhanden (zu verifizieren)
- Städtebauliches Potenzial zur Realisierung von Hochhäusern
- Heterogene Entwicklungsdynamik: tlw. grosses Entwicklungsinteresse vs. Erhalt Status Quo
- Diverse Gebietsentwicklungen in Planung oder in Umsetzung. Diese orientieren sich allerdings nicht an kohärentem Zielbild
- Wenig Grundeigentum der öffentlichen Hand (Stadt, Kanton)
- Substanzieller Anteil an Grundeigentum der Burgergemeinde (tlw. mit Interesse zum Verkauf an Stadt -> Interesse zu klären)



Mögliches Verdichtungspotenzial (zu verifizieren) im Bereich Buchmattstrasse 64

Potenziale und Herausforderungen: Identifikation und Begegnung

- Grosses Potenzial zur Aufwertung Bahnhof Buchmatt: Bahnhof städtebaulich integrieren, «Zentrum» schaffen, öffentlichen Raum und Zugänglichkeit verbessern
- Unattraktive und unklare Auftaktsituation am westlichen Ortseingang
- Fehlende Aufenthalts- und Begegnungsorte, wenig Aufenthaltsräume, geringe Aussenraumqualitäten
- Heterogener Charakter und heterogene städtebauliche Struktur mit geringem Identifikationswert



Bahnhof Buchmatt

Potenziale und Herausforderungen: Erschliessung und Verkehr

- Hohe Verkehrsbelastung
- Strassenraumgestaltung auf MIV und Schwerverkehr ausgerichtet: z. B. fehlende Trottoirs, schmale Dimensionierung, geringe Aufenthaltsqualität
- Netzlücken im Fuss- und Veloverkehr und Qualitätsdefizite (z. B. fehlende Querungen) vorhanden
- Subjektive Verkehrssicherheit für Fuss- und Veloverkehr stark eingeschränkt
- Grosse Trennwirkung der Hauptverkehrsachsen, v.a. Kirchbergstrasse
- Unzureichende Durchwegung der einzelnen Areale
- Dezentrales, unübersichtliches Erschliessungssystem: ungünstige Erschliessungssituationen von Grundstücken, unklare Strassenhierarchien, fehlende Orientierung
- Grosse Parkierungsflächen



Fehlende Trottoir und schmale Dimensionierung Bleichweg

Potenziale und Herausforderungen: Freiraum und Ökologie

- Bestehende Grün-Blau Infrastruktur (Mülibach, Dorfbach, Emme) mit hohem Potenzial für:
 - Identitätsstiftung und Orientierung
 - Aufenthaltsraum sowie als FVV-Verbindung
 - Ökologische und mikroklimatische Aufwertung
- Stillgelegte Gleisanlagen mit Potenzial für zusätzliche FVV-Verbindung, als Freiraum oder zur ökologischen Aufwertung
- Nähe zu Wald, angrenzenden Felder und Emme als wertvoller Naherholungsfaktor
- Fehlende ökologische Trittsteine
- Hoher Versiegelungsgrad



Dorfbach

Anhang

Ergänzende Folien Planerische Rahmenbedingungen

Planerische Rahmenbedingungen

Ebene Bund

Bundesinventare



Quelle: geo.admin.ch

- Kilchbergstrasse: Historischer Verlauf Verkehrsweg von regionaler Bedeutung
- Keine ISOS Objekte innerhalb des Perimeters
- Keine Schutzgebiete innerhalb des Perimeters

Historische Verkehrswege von regionaler Bedeutung

- Historischer Verlauf mit viel Substanz
- Historischer Verlauf mit Substanz
- Historischer Verlauf

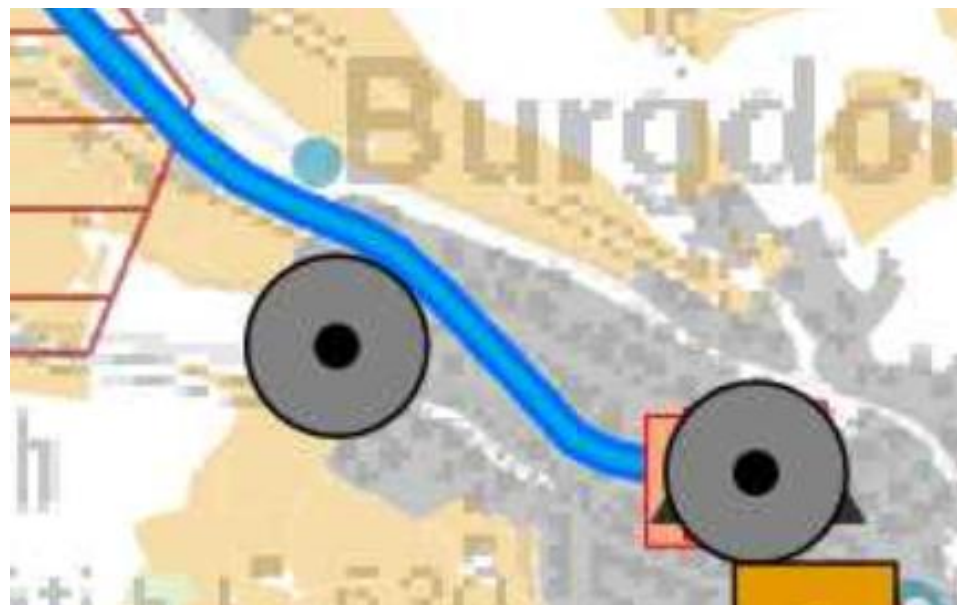
Historische Verkehrswege von lokaler Bedeutung

- Historischer Verlauf mit viel Substanz
- Historischer Verlauf mit Substanz
- Historischer Verlauf

Planerische Rahmenbedingungen

Ebene Kanton

Kantonaler Richtplan



- Prioritäten im öffentlichen Regional- und Ortsverkehr; Strecken (B_05)
Priorités concernant les transports publics régionaux et locaux: tronçons (B_05)
- Entwicklungsschwerpunkt ESP (C_04)
Pôles de développement PDE (C_04)

Hinweise Indications



Bestehendes Siedlungsgebiet
Milieu bâti

Fruchtfolgeflächen
Surfaces d'assolement

- Neuer Bushof und Bahnhofplatz Burgdorf
Behindertengerechte Gestaltung des Bushofes beim Bahnhof Burgdorf
- Bahnhof Burgdorf: Raumsicherung für Anlagenanpassungen
Erweiterung Bahnhof Burgdorf gemäss Zielbild des Masterplans SBB aufgrund von Angebotsausbauten der S-Bahn.

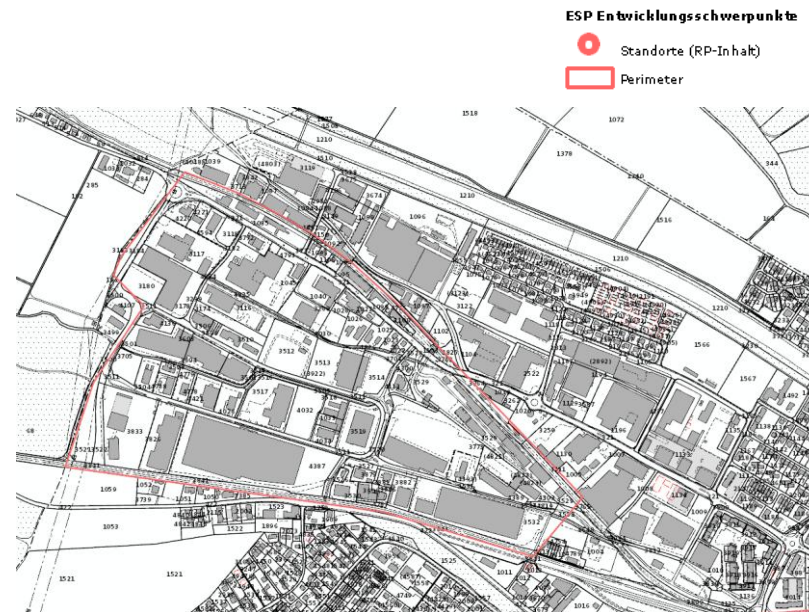
Festsetzung

Vororientierung

Quelle: Kantonaler Richtplan

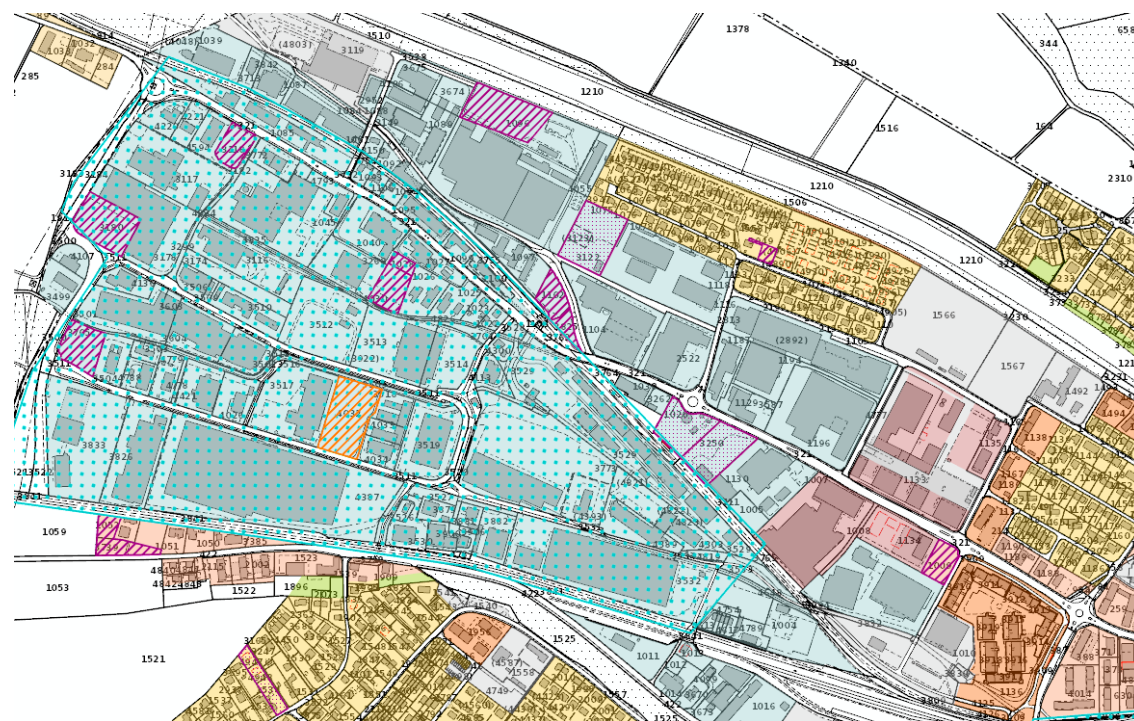
Kantonaler Entwicklungsschwerpunkt (ESP)

- Gem. Kant. Richtplan
- ESP-A Burgdorf Buechmatt (Entwicklungsschwerpunkt Arbeiten)
 - Koordinationsstand: Festsetzung
 - weitgehend realisierter ESP-Standort
 - Schwerpunkt Nutzung:
 - Industrielle / gewerbliche Produktion
 - Vorwiegend auf MIV ausgerichtete Nutzungen ebenfalls möglich
 - Verkehrserschliessung:
 - Nähe bestehender Autobahnanschluss (entlang Verkehrsachsen A1, A5, A6, A12, A16)
 - Erschliessungsmöglichkeit mit dem öffentlichen Verkehr
 - EGK D (die genauen Anforderungen an die Erschliessungsgütekategorie bei Standorten mit EGK B/C und EGK D/E hängen von der Arbeitsplatzdichte, von der bestehenden Erschliessungsgüte und vom Nutzungsprofil der betroffenen Gebiete ab.)
 - zusätzliche Wohnnutzung im Vergleich zum planungsrechtlichen Stand ist nicht zugelassen



Quelle: Kantonaler Richtplan Massnahme C_04

Arbeitszonenbewirtschaftung Kt. BE gem. Art. 30a Abs. 2 RPV



Einzonungen von Arbeitszonen setzen gemäss Art. 30a Abs. 2 RPV eine Arbeitszonenbewirtschaftung (AZB) voraus. Damit soll die Nutzung der Arbeitszonen im Sinn der häuslicherischen und zweckmässigen Bodennutzung aus einer übergeordneten, regionalen Sicht laufend optimiert werden. Ziel ist, vorhandene Arbeitszonen besser zu nutzen, bevor neue Arbeitszonen eingezont werden. Die AZB betrifft alle Einzönungen von Arbeitszonen.

Quelle: Merkblatt Arbeitszonenbewirtschaftung Kanton Bern

Arbeitszonenbewirtschaftung

Unüberbaute Arbeitszonen (regionale Bedeutung)

-  Parzelle
-  Parzellenteil

Umstrukturierungsgebiete

-  Umstrukturierungsgebiete

Unüberbaute Bauzonen (Erhebung AGR)

-  Parzelle
-  Parzellenteil

Quelle: Geoviewer Kanton Bern

Kantonales Bauinventar



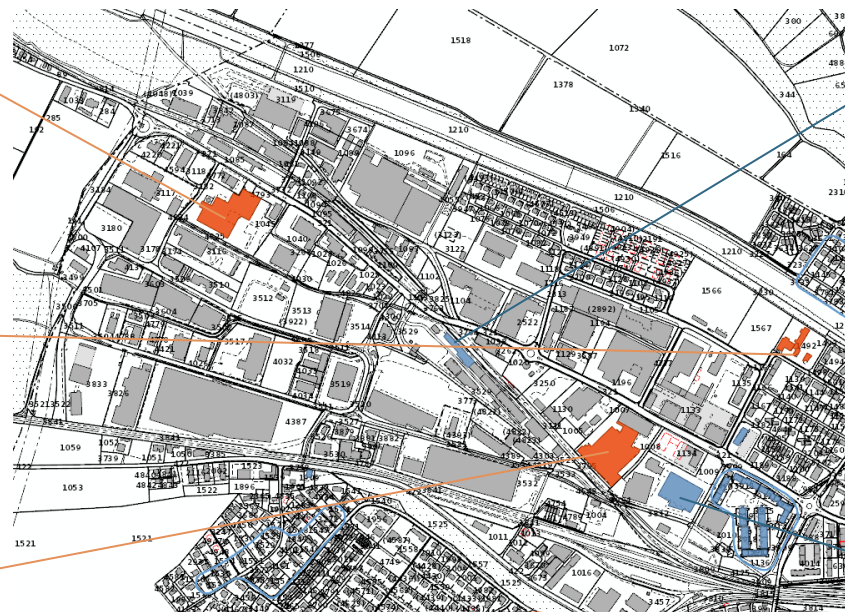
Trockenturm von 1960/61



Schulanlage / Erbauung 1951 - 1952



Depot / Erbauung 1935 - 1936



schützenswert
erhaltenswert

Quelle: Geoviewer Kanton Bern

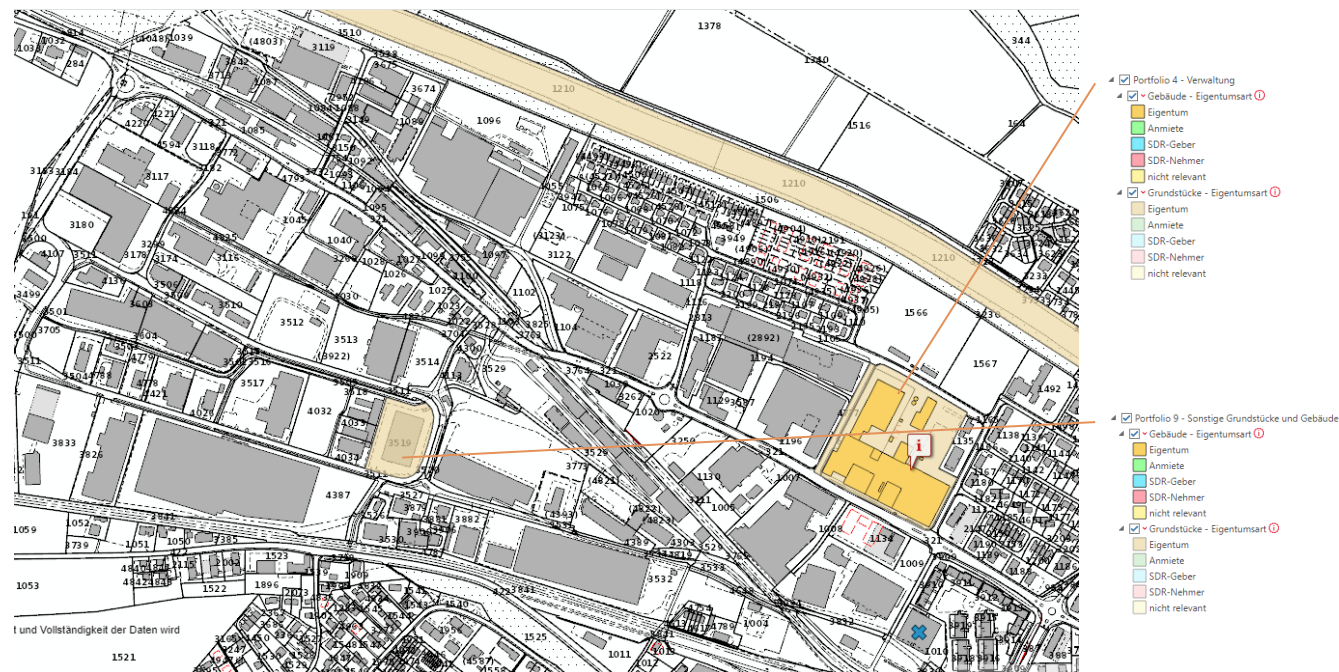


Mühle Dür von 1939



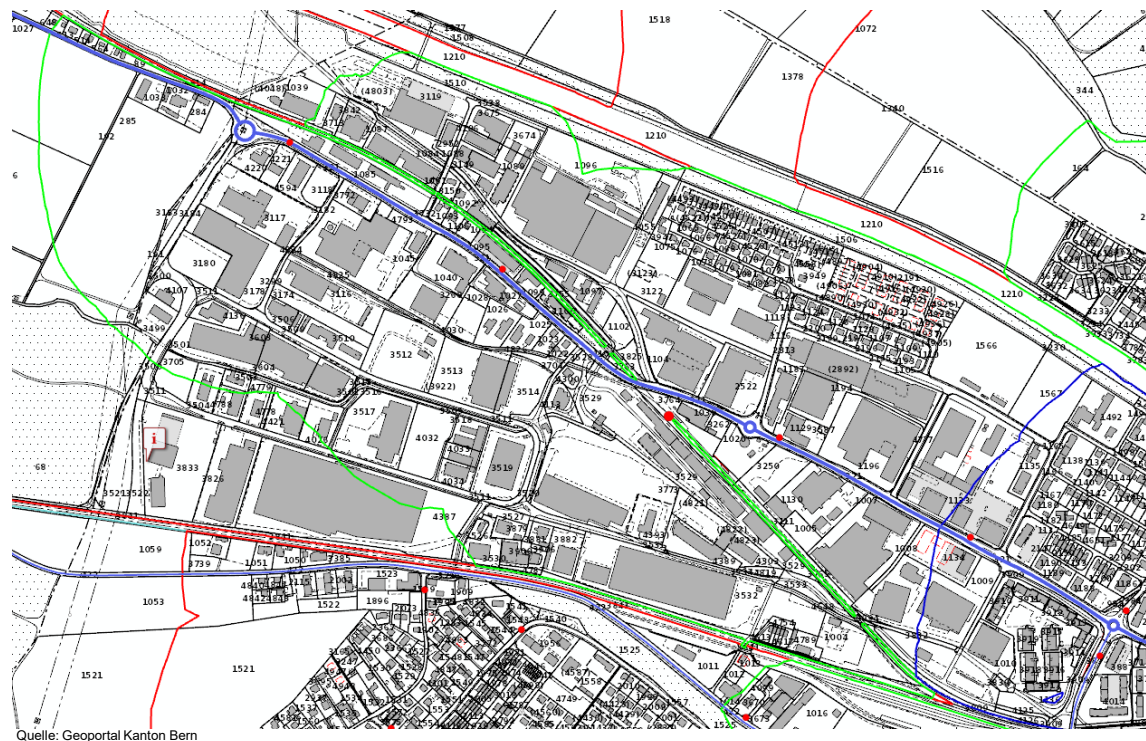
Gewerbebau von 1972-73

Immobilienportfolio Amt für Grundstücke und Gebäude



Quelle: Geoviewer Kanton Bern

Verkehr



- Das Areal liegt vorwiegend in der ÖV-Güteklasse C, im östlichen Bereich in der ÖV-Güteklasse B, in Randlagen in der ÖV-Güteklasse D.
- 5 ÖV-Haltestellen innerhalb des Perimeters
- Kirchbergstrasse (Kantonsstrasse Kategorie B)

Verkehr

ÖV-Haltestellen

- Bushaltestellen
- Tramhaltestellen
- Bahnhaltstellen

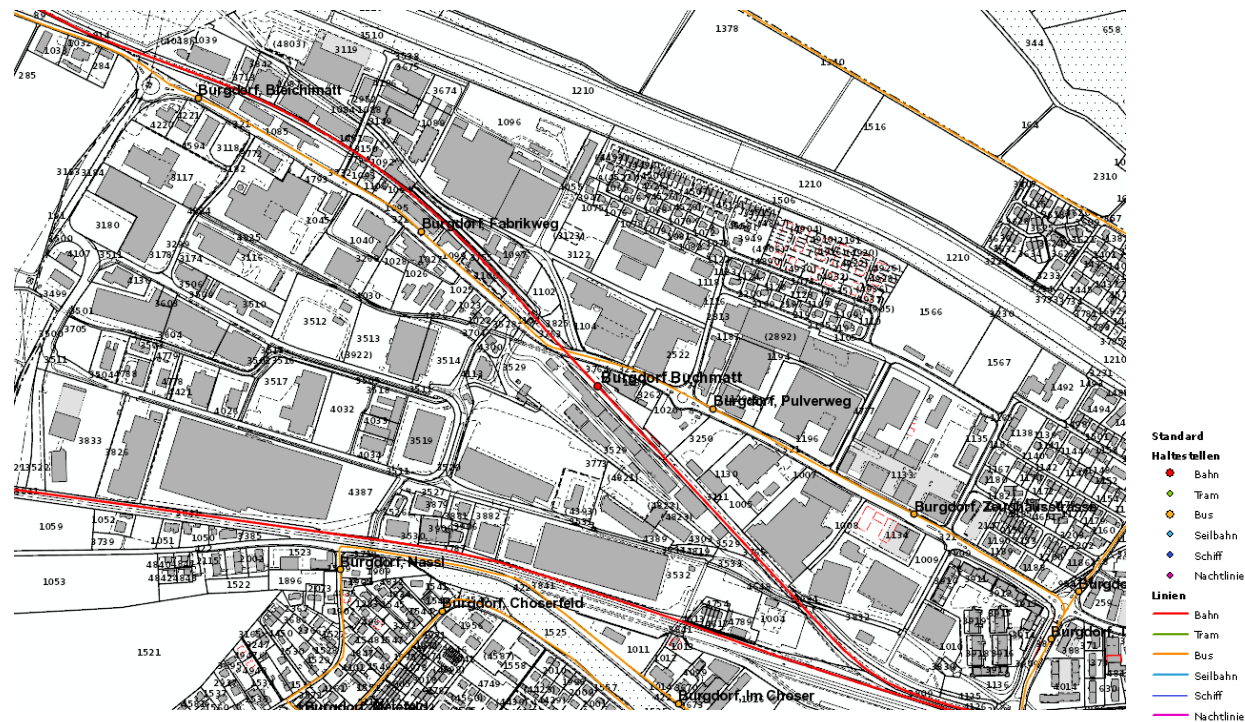
Einzugsbereiche und Güteklassen ÖV

- Güteklasse A
- Güteklasse B
- Güteklasse C
- Güteklasse D
- Güteklasse E
- Güteklasse F

Strassennetz

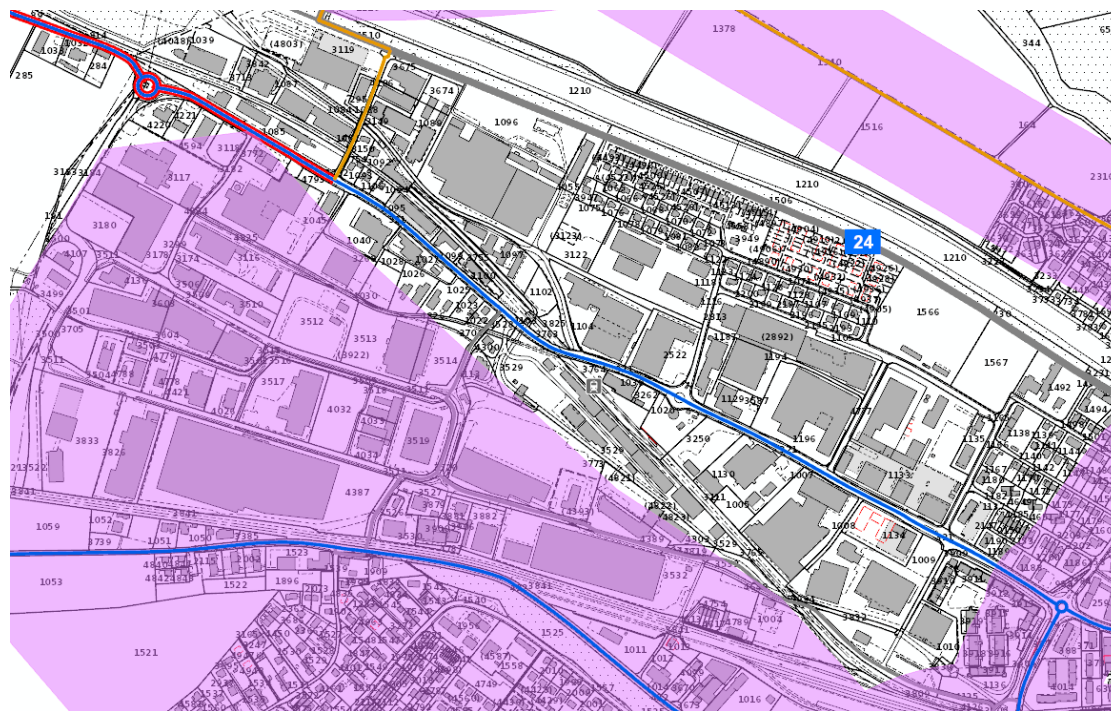
- Kantonsstrasse Kategorie A (Autobahn, Autostrasse)
- Kantonsstrasse Kategorie A
- Kantonsstrasse Kategorie B
- Kantonsstrasse Kategorie C
- Kantonsstrasse Rampe
- Kantonsstrasse geplant
- Nationalstrasse 1. und 2. Klasse
- Nationalstrasse 3. Klasse
- Nationalstrasse Anschluss
- Nationalstrasse geplant
- Wichtige Gemeindestrasse

Öffentlicher Verkehr



Quelle: Geoviewer Kanton Bern

Sachplan Veloverkehr Kt. Bern



Mit dem Sachplan werden die Veloalltags- und -freizeitroutes mit kantonaler Netzfunktion festgelegt (Strassengesetz Art. 45). Die Karte zeigt den Kartenteil des Sachplans Veloverkehr, RRB Nr. 1436 vom 3. Dezember 2014, nachgeführt am 06. März 2023. Quelle: Geoportal BE

Festlegungen / Typologie

(gemäss Art. 45 Abs. 2 SIO / conformément art. 45 par. 2 LR)

Alltagsverkehr / Trafic quotidien

	Hauptverbindung / Liaison principale	Basisnetz / Réseau de base	Netzücke / Lacune du réseau (qualitativ / physikalisch)	Basisnetz / Réseau de base (qualitativ / physikalisch)
Nationalstrasse / Route nationale de 3e classe				
Kantonstrasse / Route cantonale				
Kantonaler Radweg / Route cyclable cantonale				
Gemeinde- oder Privatstrasse / Route communale ou privée				
Korridor zur Klärung der Linienführung / Couloir pour la détermination du tracé				
Korridor zur Prüfung von Vorrangrouten / Couloir pour l'évaluation d'itinéraires prioritaires				

Freizeitverkehr / Trafic de loisirs

	bestehend / existant	geplant / prévue	aufzuheben / à supprimer
Vollandroute / Route Suisse à vélo			

Quelle: Geoviewer Kanton Bern

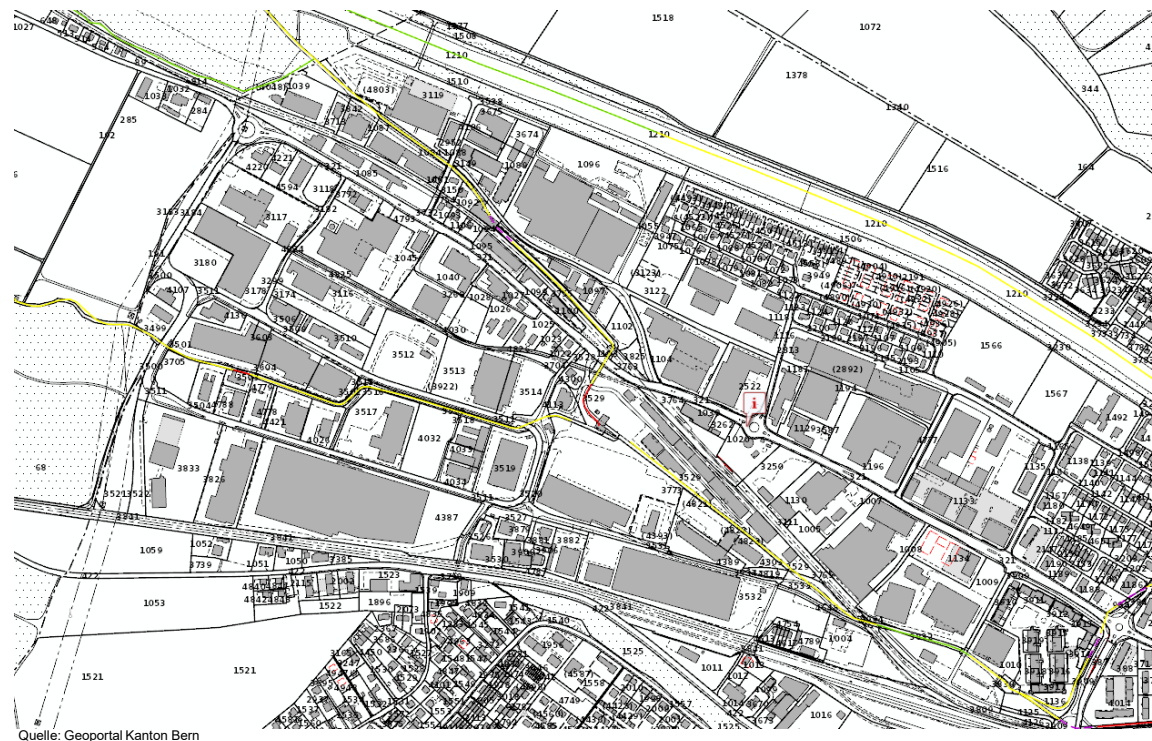
Gewässernetz



Gesamtes Gebiet in Gewässerschutzbereich A₁
 Der Bereich A₁ umfasst die nutzbaren Grundwasservorkommen
 sowie die zu ihrem Schutz notwendigen Randgebiete.

Quelle: Geoviewer Kanton Bern

Natürlichkeitsgrad Fließgewässer



- Der Natürlichkeitsgrad der Fließgewässer im Areal ist vorwiegend stark beeinträchtigt

Fließgewässer Natürlichkeitsgrad

- natürlich / naturnah
- wenig beeinträchtigt
- stark beeinträchtigt
- naturfremd / künstlich
- eingedolt
- kein Gerinne erkennbar

Fruchtfolgeflächen des Kantons Bern



- Keine FFF innerhalb des Perimeters

Quelle: Geoportal Kanton Bern

Waldnaturinventar



- Keine Naturinventare im Perimeter
- Angrenzendes Waldnaturinventar

Waldnaturinventar, Fläche



Waldnaturinventar, Umriss



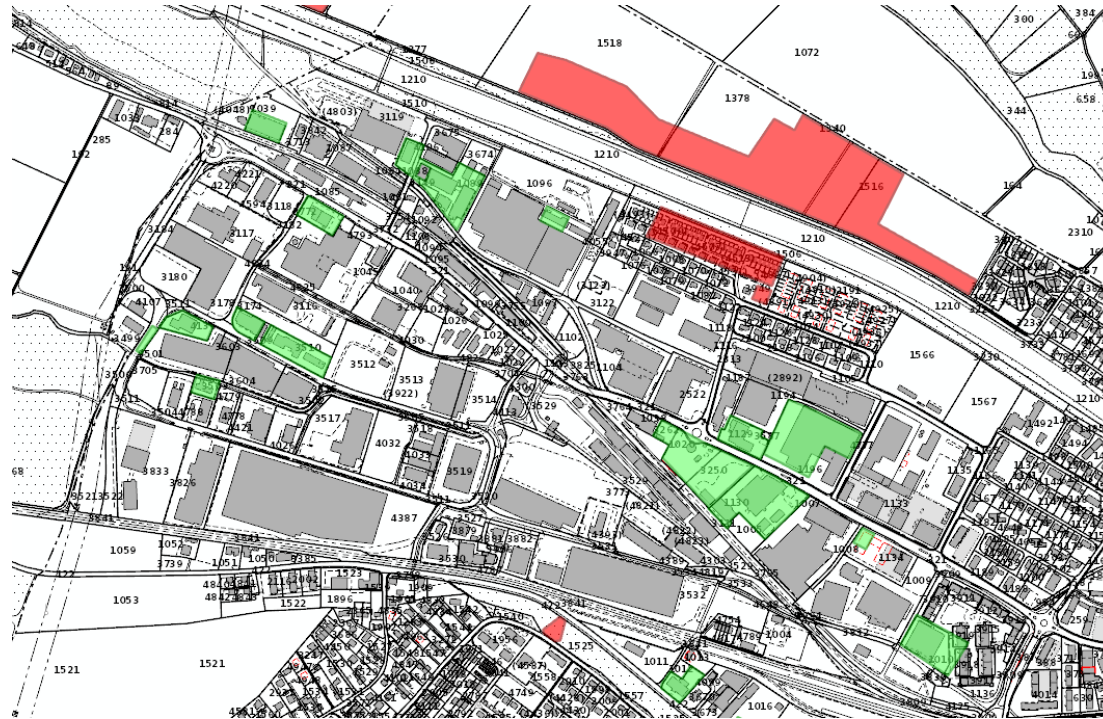
Quelle: Geoviewer Kanton Bern

Konsultationsbereichskarte Störfallverordnung



Quelle: Geoviewer Kanton Bern

Kataster der belasteten Standorte



- Ablagerungsstandort im Wohngebiet
- Diverse Betriebsstandorte innerhalb des Perimeters

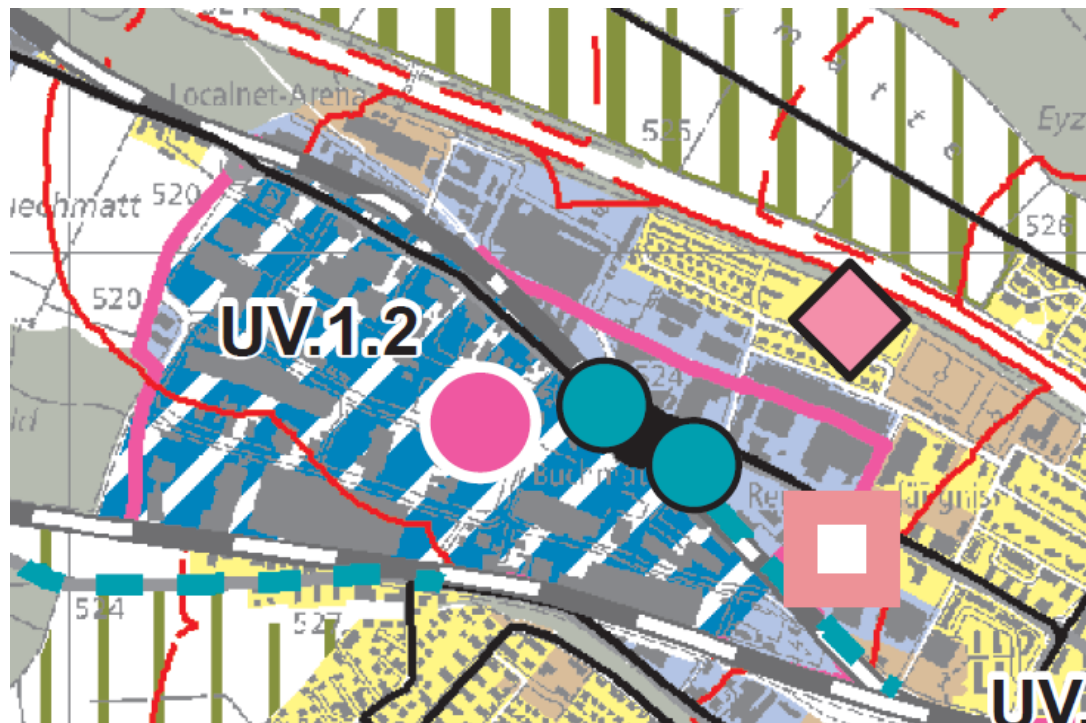
Belastete Standorte

- Ablagerungsstandort
- Betriebsstandort

Quelle: Geoviewer Kanton Bern

Planerische Rahmenbedingungen Ebene Region

Regionale Richtplanung



Buchmatt als Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiet, nördliches Wohngebiet wird als Prioritäres Entwicklungsgebiet Wohnen ausgewiesen, Bahnhof im Massnahmenpaket LV.

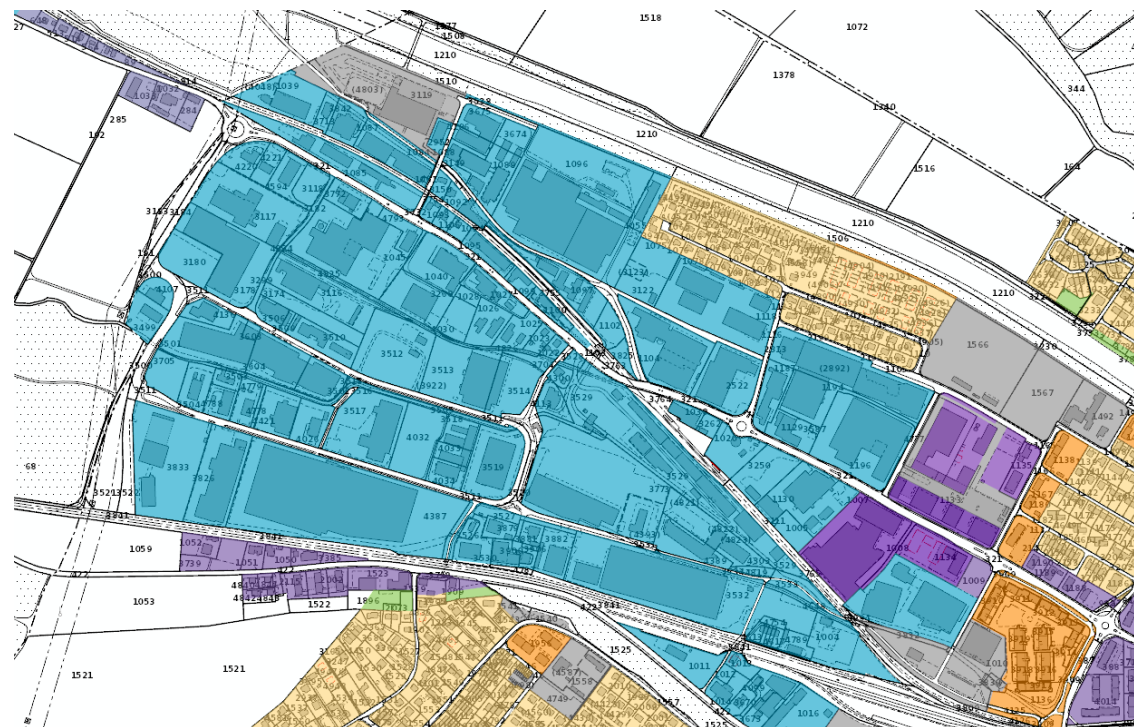
Siedlung		
	Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiet	S-UV
	VIV-Standorte (verkehrsintensive Vorhaben), regionaler Standort	S-UVV
	Kantonale Entwicklungsschwerpunkte Arbeiten	
	Prioritäres Entwicklungsgebiet Wohnen	
	Rechtsgültige Bauzonen Wohnen / gemischt	
	Rechtsgültige Bauzonen Arbeiten	
	Besondere Zonen	
Langsamverkehr		
	Übrige Massnahmen LV	LV-Ü

Quelle: Übersichtskarte Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Emmental RGSK 2021

Planerische Rahmenbedingungen

Ebene Gemeinde

Bauzonen



Bauzonen im Areal Buchmatt:

- Arbeitszone
- Zone für Öffentliche Nutzungen
- Wohnzone, 2 Geschosse
- Mischzone, 4 Geschosse
- Mischzone, 5 Geschosse

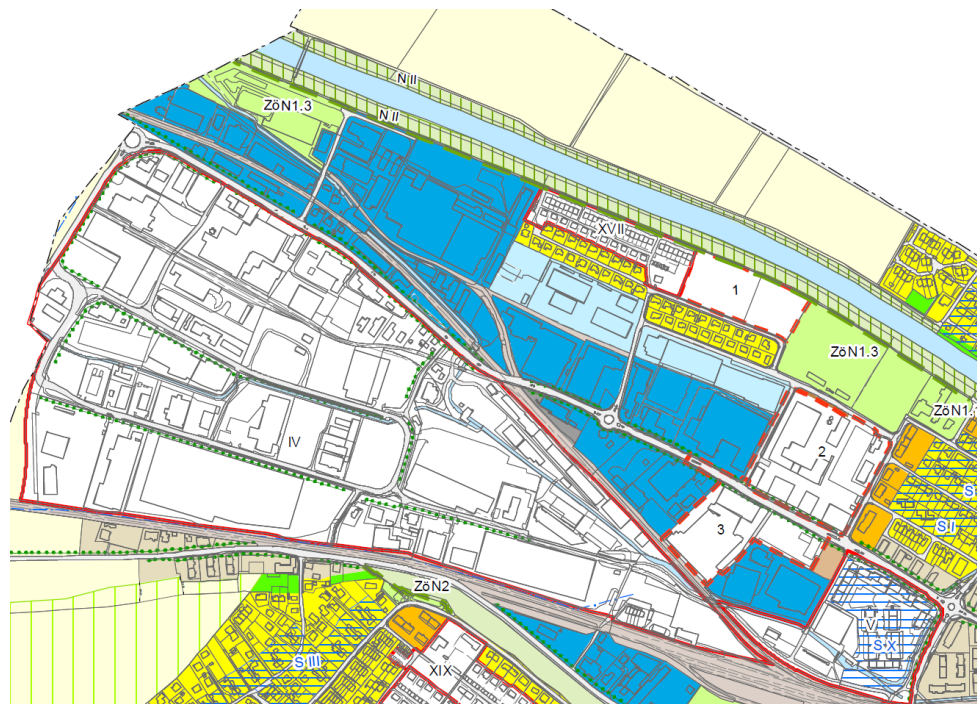
Das Areal liegt vorwiegend in der Arbeitszone und verfügt über einzelne Gebiete in der Zone für Öffentliche Nutzungen sowie in der Mischzone 4 und 5 und in der Wohnzone 2.

Bauzonen detailliert

- Wohnzone, 1 Geschosse
- Wohnzone, 2 Geschosse
- Wohnzone, 3 Geschosse
- Wohnzone, 4 Geschosse
- Wohnzone, 5 Geschosse
- Wohnzone, 6 und mehr Geschosse
- Ferienhauszone
- Mischzone, 2 Geschosse
- Mischzone, 3 Geschosse
- Mischzone, 4 Geschosse
- Mischzone, 5 Geschosse
- Mischzone, 6 und mehr Geschosse
- Bestandzone, Erhaltungzone
- Kernzone städtisch
- Kernzone ländlich
- Arbeitszone
- Hotelzone
- Weilerzone

Quelle: Geoportal Kanton Bern

Zonenplan 1



Quelle: Gemeinde Burgdorf

- Zone mit Überbauungsordnung
 - IV Industrie Buchmatt
 - XVII Neumatt
 - Arealteil in V Tiergarten
- Zone mit Planungspflicht
 - 1 KEB mit rechtskräftiger Überbauungsordnung
 - 2 Zeughausareal mit rechtskräftiger Überbauungsordnung
 - 3 Mega Center mit rechtskräftiger Überbauungsordnung
- Nördlicher Bereich in Arbeitszone 20m
- Einzelne Arealteile Arbeitszone 12m
- Einzelne Arealteile Wohnzone 2
- Einzelne Arealteile Mischzone 3b
- Einzelne Arealteile Zone für öffentliche Nutzungen
 - Zö N 1.3 (Sportanlagen, Verwaltungsgebäude, Parkierungsanlagen, Freiflächen für multifunktionale Nutzungen usw.
 - Zö N 1.1 Kindergärten, Schulen, Turnhallen, Kinderhorte und -krippen
- Zur Emme Naturgebiet NII und Waldgrenze
- Mehrere Strassenraumbepflanzungen
- Übertragungsleitung SBB im südöstlichen Arealteil

Legende

	Wohnzone 2	W 2
	Mischzone 3b	M 3b
	Arbeitszone 12m	A 12m
	Arbeitszone 20m	A 20m
	Bahnareal	ZBB
	Zone für öffentliche Nutzungen	ZöN

	Naturgebiet N I - N III
	Strassenraumbepflanzung

	Überbauungsordnungen (UeO)
	Zonen mit Planungspflicht (ZPP)

Hinweise

	Wald
	Gewässer
	öffentliche Verkehrsfläche
	Gleisanlagen
	Waldgrenze verbindliche Waldgrenze nach Art. 10 Abs. 2 Waldgesetz durch den Kant. Amt für Wald, 31.12.2015
	Übertragungsleitung SBB

Überbauungsordnungen



Überbauungsordnungen:

- IV Industrie Buchmatt
- XVII Neumatt
- Arealteil in V Tiergarten

Zonen mit Planungspflicht:

- KEB mit rechtskräftiger Überbauungsordnung
- Zeughausareal mit rechtskräftiger Überbauungsordnung
- Mega Center mit rechtskräftiger Überbauungsordnung

- Überbauungsordnungen**
- Überbauungsordnung
 - Zone mit Planungspflicht
 - Zone mit Sonderbauvorschriften

Quelle: Geoportal Kanton Bern

Überbauungsordnung Buchmatt

	Änderung der Sonderbauvorschriften "Buchmatt" Anhang zu den Sonderbauvorschriften Gebäudehöhen und Perimeter G	1:5'000
	Baudirektion Burgdorf, Lyssstrasse 52, 3401 Burgdorf Tel. 034 429 42 11; Fax 034 422 93 58; E-Mail: baudirektion@burgdorf.ch	Plan Nr. 161_1 Datum: 11.03.2014 Gez: AB Formel: A.3

Legende

	Perimeter G		Perimeter Überbauungsplan mit SBV Buchmatt
	maximal zulässige Gebäudehöhe genehmigt, am 19. Juni 2002:		maximal zulässige Gebäudehöhe neu:
	539 m über Meer		541 m über Meer
	540 m über Meer		542 m über Meer
	541 m über Meer		543 m über Meer
	542 m über Meer		544 m über Meer
	543 m über Meer		545 m über Meer
	543 m über Meer		546 m über Meer
	544 m über Meer		546 m über Meer

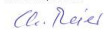
Genehmigungsvermerke

Mitteilung:	vom 7. Juni bis 17. August 2012	Eingangsverhandlung an:	keine
Vorprüfung:	vom 27. März 2013	Erfolgte Einsprachen:	1
Publikation im Amtsanzeiger:	13. Juni 2013	Unentgeltliche Einsprachen:	0
Öffentliche Auflage:	13. Juni bis 15. Juli 2013	Rechtsverwarungen:	0

BESCHLOSSEN DURCH DEN GEMEINDERAT AM 16. September 2013

BESCHLOSSEN DURCH DEN STADTRAT AM 16. Dezember 2013

Die Stadtschreiberin:


Christine Meier

Der Stadtschreiber:


Roman Schenk

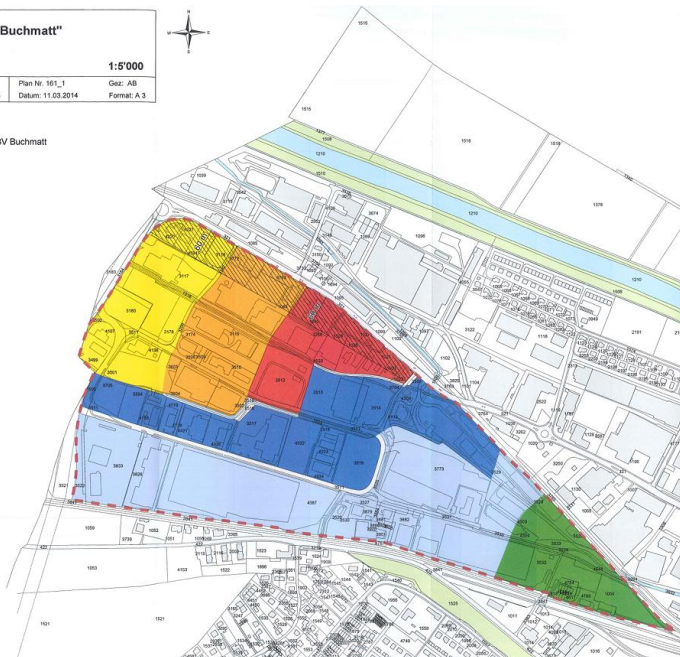
Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Burgdorf, den 17. März 2014

Der Stadtschreiber:


Roman Schenk

GENEHMIGT DURCH DAS AMT FÜR GEMEINDEN UND RAUMORDNUNG DES KANTONS BERN AM:



Nutzung Art. 2a

Für die Art der zulässigen Nutzungen gelten unter Vorbehalt der nachfolgenden Präzisierungen die Vorschriften des jeweils gültigen Baureglements für die **A 20m**. Innerhalb des Perimeters «G» gemäss dem Anhang «Gebäudehöhen und Perimeter G» zu den Sonderbauvorschriften sind zusätzlich **Nutzungen des Hotel- und Gastgewerbes zulässig**. Nicht zulässig sind Nachtlokale wie Dancings, Betriebe des Rotlichtmilieus u.ä. sowie Freizeitnutzungen.

Verlegung und Freihaltung Gewässer Art. 3

1 Für die Verlegung der bestehenden Gewässer in der Buchmatt sind die im Überbauungsplan festgelegten Linienführungen massgebend. Projektbedingte geringfügige Verschiebungen sind zulässig.

2 Die Gewässer sind offen zu führen. Für die Ufergestaltung sind die Skizzen im Anhang wegleitend.

3 **Gewässerüberdeckungen** sind zusätzlich zu den im Plan eingetragenen Überdeckungen **lediglich für Bahngleise, Strassen und Zufahrten, Fuss- und Radwege und dgl. zulässig**. Die Überdeckungen sind auf die technisch und betrieblich notwendige Breite zu beschränken. Um die Zahl der Überdeckungen klein zu halten, sind gewässerquerende Anlagen soweit möglich zusammen zu legen. Für die Gestaltung der Überdeckungen sind die Skizzen im Anhang wegleitend.

Bauabstand vom Gewässer Art. 4

1 Von den im Überbauungsplan eingetragenen Gewässern ist, sofern der Bauabstand nicht durch eine Baulinie bestimmt ist, ein **Bauabstand von wenigstens 7 m** zu wahren. Er wird von der oberen Böschungskante aus gemessen.

2 Vorbehalten bleibt die Befugnis der Kantonalen Baudirektion, in begründeten Fällen einen wasserbaupolizeilich bedingten, grösseren Bauabstand von Gewässern zu verlangen (Art. 7 BauG).

3 Die reglementarischen Grenz- und Gebäudeabstände gehen dem wasserbaupolizeilichen Abstand vor, wenn sie einen grösseren Bauabstand ergeben.

Quelle: Gemeinde Burgdorf

Überbauungsordnung Buchmatt

Bepflanzung und Begrünung der Baugrundstücke, Einfriedungen, Umgebungsgestaltungsplan Art. 5

1 Gleichzeitig mit der Realisierung der Bauvorschriften sind die Baugrundstücke im Interesse des Siedlungs- und Landschaftsbilds zu **begrünen und zu bepflanzen**.

2 Für die räumlich in Erscheinung tretende Bepflanzung sind in der Regel einheimische Bäume und Sträucher zu wählen.

3 Für die Gestaltung der Bepflanzung wird auf die **Skizzen und fachtechnischen Angaben im Anhang** verwiesen.

4 Betrieblich notwendige Einfriedungen sind so anzulegen und zu gestalten, dass die Wirkung der Bepflanzung nicht wesentlich beeinträchtigt wird. **Für unumgängliche Einfriedungen sind in der Regel lediglich Drahtgitterzäune vorzusehen.** Soweit Sicherheitsgründe dies nachweisbar erfordern, können massivere Abschrankungen vorgesehen werden.

5 Gleichzeitig mit der Baueingabe ist ein **Umgebungsgestaltungsplan einzureichen**. Im Umgebungsgestaltungsplan sind die wesentlichen Elemente der Begrünung und Bepflanzung, die Terraingestaltung, Böschungen, Stützmauern und dgl. einzutragen.

Bepflanzungsfläche Art. 6 BauG.

1 Die Bepflanzungsflächen sind Grünflächen im Sinne von Art. 27

2 Die im Überbauungsplan festgelegten **öffentlichen Bepflanzungsflächen** sind mit der Erstellung der Strassen und der Fuss- und Radwege zu bepflanzen. Die im Überbauungsplan innerhalb der Bepflanzungsflächen eingetragenen Standorte der Einzelbäume und Sträucher und die Linienführung der Fuss- und Radwege haben begleitenden Charakter und sind im Rahmen der Projektierung und Ausführung definitiv zu bestimmen.

3 Die in den **privaten Bepflanzungsflächen** vorgesehenen Bäume und Sträucher und die im Plan eingetragenen Einzelbäume sind durch die Eigentümer gleichzeitig mit der Realisierung von Bauvorhaben in der unmittelbaren Umgebung anzupflanzen. Die Gemeinde kann die Einzelbäume und die Bäume und Sträucher in den privaten Grünflächen auch unabhängig von baulichen Massnahmen des Eigentümers anpflanzen, insbesondere im Zusammenhang mit der Realisierung von Strassen, Abwasseranlagen und Gewässerverlegungen.

4 **Die bestehende Bepflanzung in den Bepflanzungsflächen ist grundsätzlich zu erhalten.** Massnahmen zur Pflege und zum Unterhalt sind zulässig. Vorbehalten bleiben gesetzlich geregelte Unterhaltsmassnahmen, insbesondere die Unterhaltungspflicht der Wasserläufe.

5 **Zufahrten zu Industrie-parzellen durch private und durch öffentliche Bepflanzungsflächen sind nur zulässig, wenn keine zweckmässige andere Zufahrtsmöglichkeit besteht.** Die Zufahrtsbreite ist auf das erforderliche Minimum zu beschränken.

Bauabstände von Bepflanzungsflächen Art. 7

1 Gegenüber den im Überbauungsplan eingetragenen öffentlichen Bepflanzungsflächen gelten für alle Bauten die massgebenden Bauabstände der Industriezone gegenüber nachbarlichem Grund, mindestens jedoch **4 m**.

2 Ober- und unterirdische Bauten dürfen bis an die Grenze der privaten Bepflanzungsflächen gestellt werden, sofern nicht die festgelegten Bauabstände vom Gewässer, von der Strasse, vom Erschliessungsgleis u. dgl. einen grösseren Abstand vorschreiben.

Bauabstände von Erschliessungsgleisen Art. 8

Soweit der Bauabstand vom Gleis nicht durch eine Baulinie festgelegt ist, gilt ein Bauabstand vom bezeichneten neuen Stammgleis von **7.5 m** (Abstand zur Achse Anschlussgleis: 3 m). Der Abstand wird von der Stammgleisachse aus gemessen. Die übrigen Gleisabstände richten sich nach den Vorschriften der Eisenbahngesetzgebung.

Silos und Fabrikationstürme Art. 9

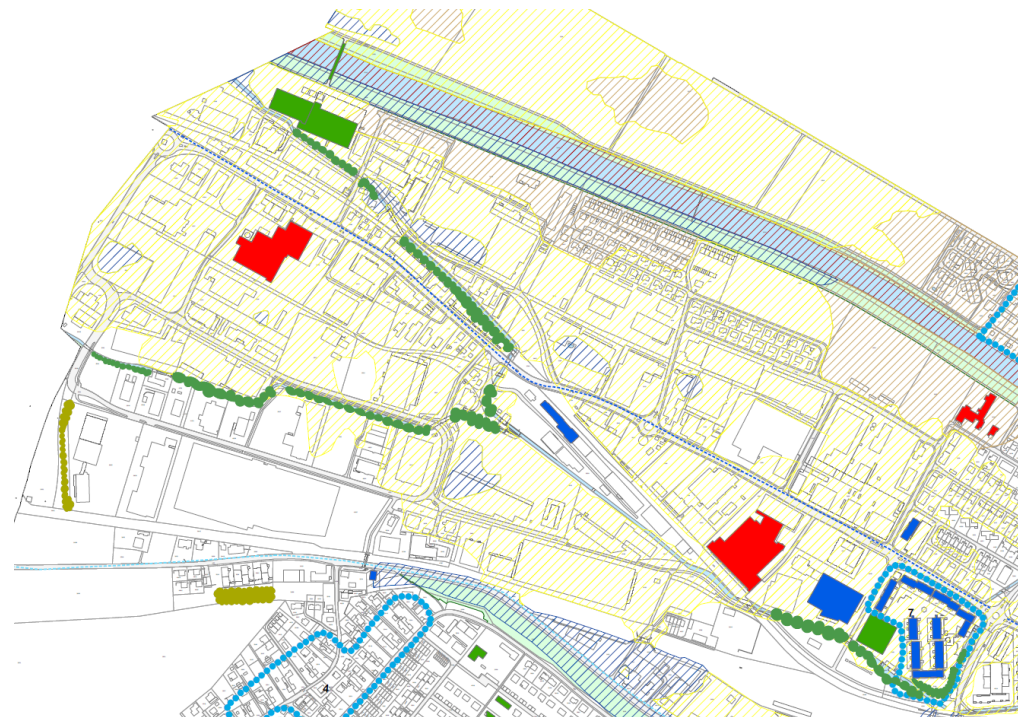
1 Innerhalb des Planperimeters sind die mit Gebäudebegrenzungslinien festgelegten Silos und Fabrikationstürme **A mit einer Gebäudehöhe von 70 m und B mit einer Gebäudehöhe von 80 m** zulässig.

2 Der **Grenzabstand** von der Nachbarparzelle für Silos und Turmbauten mit einer Gebäudehöhe über 18 m beträgt $\frac{1}{4}$ der Gebäudehöhe, **mindestens jedoch 9 m**.

Aufhebung alter Baulinienpläne und alter Sonderbauvorschriften Art. 10

Mit der Genehmigung des Überbauungsplans und der zugehörigen Sonderbauvorschriften werden die Sonderbauvorschriften und der Baulinienplan vom 20. Januar 1961 für ein Teilgebiet der Buchmatt und die Sonderbauvorschriften und der Baulinienplan Buchmatt (Bleiche) Grundstück Nr. 3117 vom 5. Juni 1970 aufgehoben.

Zonenplan 2



- Mittlere und geringe sowie Restgefährdung im Areal
- 3 schützenswerte Objekte im Areal
- 2 erhaltenswerte Bauten
- 1 Anhangobjekt
- Wald entlang der Emme im Waldnaturschutzinventar WNI
- Entlang der Kanäle Ufergehölze mit Krautsaum
- Hecke und Feldgehölz mit Krautsaum im westlichen Bereich des Areals
- Kilchbergstrasse als historischer Verkehrsweg von regionaler Bedeutung

Grundeigentümerv verbindliche Festlegungen

Gefahrengebiete

-  mittlere Gefährdung
-  geringe Gefährdung
-  Restgefährdung

Hinweise

Natur- und Heimatschutz

-  schützenswerter Bau
-  erhaltenswerter Bau
-  Anhangobjekte
-  Waldnaturschutzinventar WNI
-  Ufergehölz mit Krautsaum
-  Hecke und Feldgehölz mit Krautsaum
-  historische Verkehrswege regionale Bedeutung

Quelle: Gemeinde Burgdorf

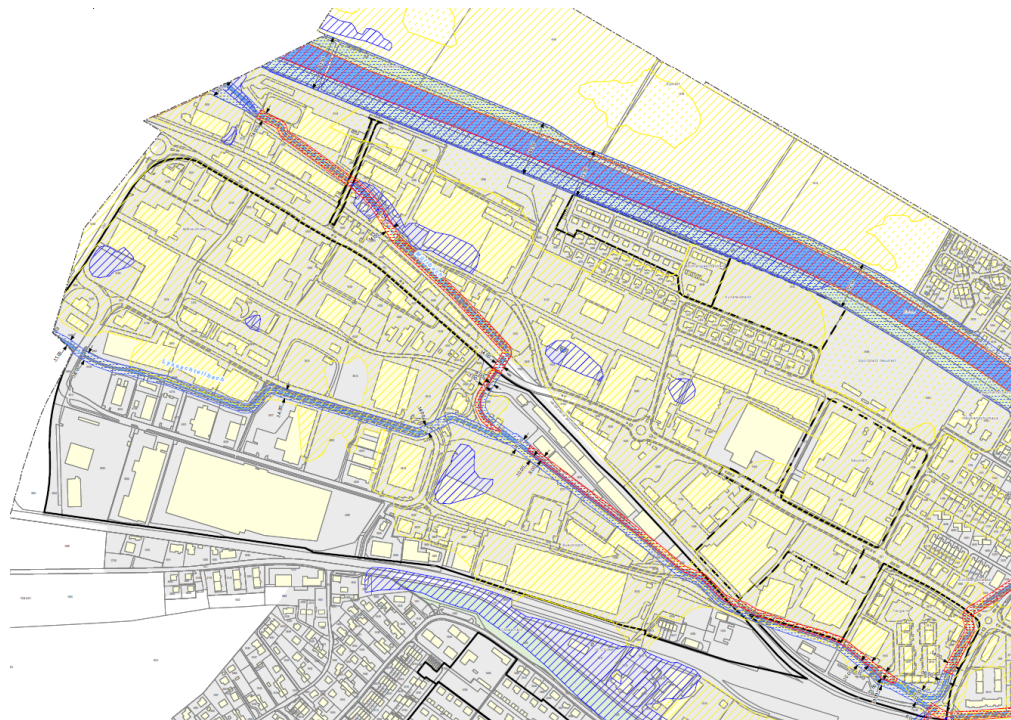
Inventarisierte Bauten Gemeinde



Wohnhaus mit Kraftwerk von 1891 – Schafroth

Zonenplan 3

- Gewässerraum Emme und Kanäle (Mülibach und Lyssachteilbach)
- Reduzierter Gewässerraum im dicht überbauten Gebiet bei Mülibach
- Einzelne eingedolte Fließgewässer (Bereiche Mülibach und Lyssachteilbach)

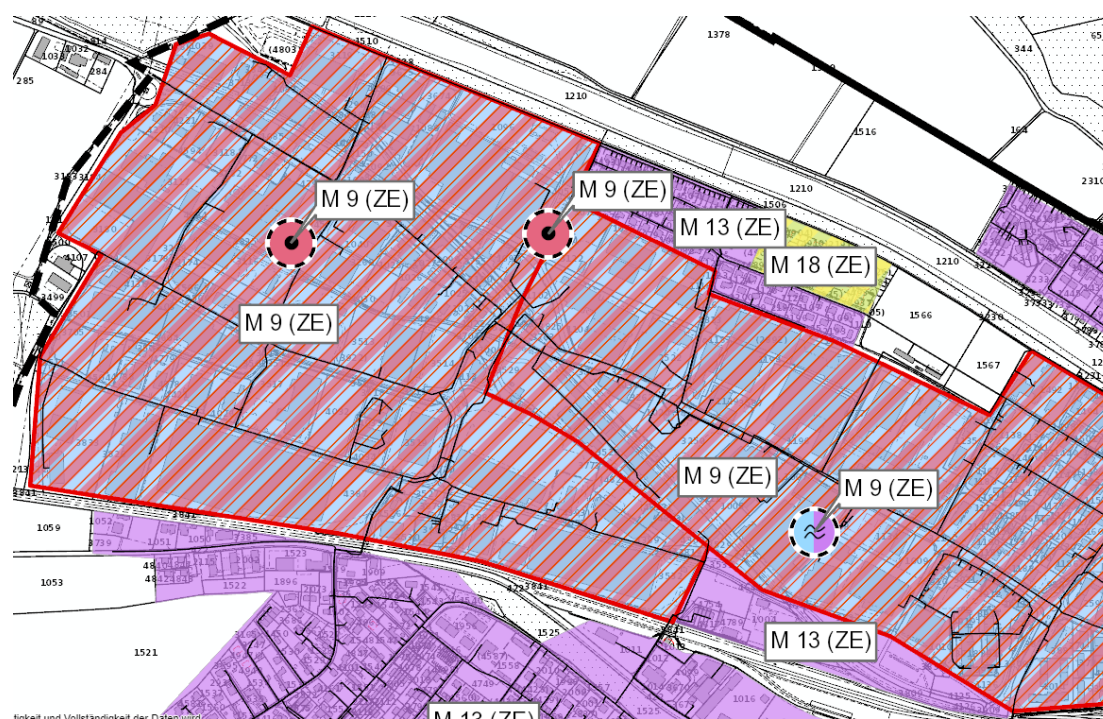


Grundeigentümergebundene Festlegungen

-  Gewässerraum
-  Reduzierter Gewässerraum im dicht überbauten Gebiet
-  Gefahrengebiet mit mittlerer Gefährdung
-  Gefahrengebiet mit geringer Gefährdung
-  Gefahrengebiet mit Restgefährdung

Quelle: Gemeinde Burgdorf

Kommunaler Richtplan Energie



- 2 geplante Geothermieranlagen innerhalb des Gebiets (Koordinationsstand Zwischenergebnis)
- 1 geplante Oberflächen- / Grundwasseranlage innerhalb des Gebiets (Koordinationsstand Zwischenergebnis)

Anlagen

Anlagentyp

- Geothermienutzung
- Oberflächen- / Grundwasser

Energieträger

- Gas
- Hochwertige Abwärme
- Wasser

Systemart

- Monovalentes System (Bsp. Holz)
- Bivalentes System (Bsp. Holz - Sonne)

Zustand der Anlage

- bestehend
- geplant

Energiefluss

- Energiefluss

Wärmeverbund

- Wärmeverbund
- Wärmeverbund, Anschlusspflicht vorgesehen

Leitungsnetze

- bestehender Gasversorgungen
- bestehender Wärmeverbunde

Massnahmen und Koordinationsstand

- M8 (VO) VO: Vororientierung
- M14 (ZE) ZE: Zwischenergebnis
- M5 (FS) FS: Festsetzung

Einheit und Vollständigkeit der Daten wird
Quelle: Geoviewer Kanton Bern

Weitere Grundlagen

Agglomerationsprogramm Burgdorf

Teilstrategie Siedlung und Landschaft

Siedlungsausdehnung begrenzen

- Burgdorf als kompakte Stadt entwickeln

Entwicklungsgebiete vorantreiben

- Kantonale Entwicklungsschwerpunkte umsetzen

Verdichtungs- und Umstrukturierungsgebiete vorantreiben

- Verdichtungs- und Umstrukturierungsgebiete A und B-Horizont

Landschaft in Wert setzen

- Siedlungsorientierte Naherholungsräume erschliessen
- Flussläufe aufwerten

Teilstrategie öffentlicher Verkehr und kombinierte Mobilität

ÖV-Angebot bedarfsgerecht ausbauen (prioritäres Gebiet)

Bike + Ride an Bahnhöfen zur Verfügung stellen



Siedlungsausdehnung begrenzen

Burgdorf als kompakte Stadt entwickeln

Entwicklungsgebiete vorantreiben

Kantonale Entwicklungsschwerpunkte umsetzen

Prioritäres Entwicklungsgebiet Wohnen sichern

Verdichtungs- und Umstrukturierungsgebiete vorantreiben:

Verdichtungs- und Umstrukturierungsgebiete A und B-Horizont

Landschaft in Wert setzen

Flussläufe aufwerten

Siedlungsorientierte Naherholungsräume erschliessen



Teilstrategie öffentlicher Verkehr und kombinierte Mobilität

Legende

ÖV-Angebot bedarfsgerecht ausbauen (prioritäre Gebiete)

Busbeschleunigungsmassnahmen realisieren

ÖV-Drehscheiben stärken

Bike + Ride an Bahnhöfen zur Verfügung stellen

Alternative Erschliessungsformen realisieren

Agglomerationsprogramm Burgdorf

Teilstrategie Fuss- und Veloverkehr

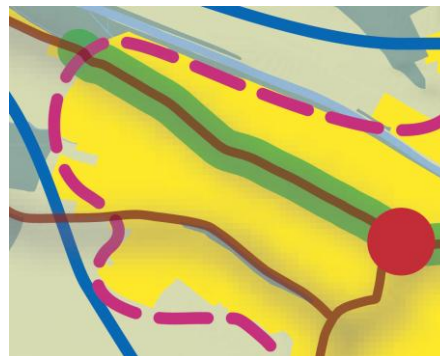
- Aufenthaltsqualität entlang der Kirchbergstrasse ist zu erhöhen
- Sichere und attraktive Verbindungen abseits der Kantonsstrassen sind bereit zu stellen



- ↔ Vorrangrouten Veloverkehr: Durchgängige Verbindungen mit hohem Ausbaustandard
- ↔ Sichere und durchgängige Veloverbindungen entlang den Hauptsiedlungsachsen realisieren
- ▨ Sichere und attraktive Verbindungen abseits der Kantonsstrassen bereitstellen
- Aufenthaltsqualität erhöhen
- ⌚ B + R Bike + Ride an Bahnhöfen zur Verfügung stellen

Teilstrategie MIV

- Ortsdurchfahrt Kirchbergstrasse siedlungsverträglich gestalten
- Verkehr in Quartieren sicher gestalten

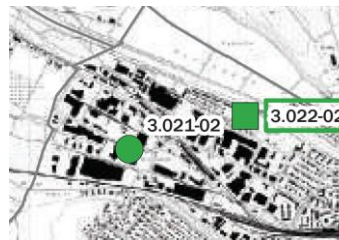


- Ortsdurchfahrten siedlungsverträglich gestalten
- Ortskerne vom Durchgangsverkehr entlasten
- Verkehrsablauf und Verkehrssicherheit verbessern, Trennwirkung reduzieren
- Verkehrssicherheit verbessern
- Verkehr steuern
- Verkehr in Quartieren sicher gestalten
- ▨ Ruhenden Verkehr im öffentlichen Raum bewirtschaften

Agglomerationsprogramm Burgdorf

Massnahmen

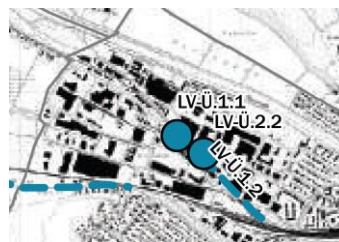
- Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiet 3.021-02 (umgesetzt)
- Wohn- und Arbeitsschwerpunkt 3.022-02
- Fussverkehrs- und Velounterführung (LV-Ü 1.1, LV-Ü 2.2)
- Übrige LV-Massnahmen (LV-Ü 1.2)
- LV-Massnahme 007 (umgesetzt)



Siedlungsmassnahme AP 3. Generation

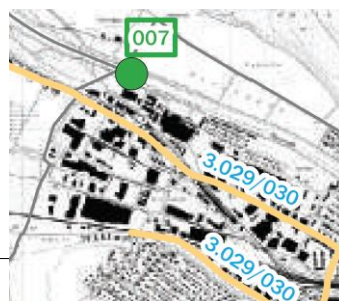
Im Soll (umgesetzt oder in Umsetzung)

- Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiet
- Wohn- und Arbeitsschwerpunkt



Langsamverkehrsmassnahme AP 4. Generation

- Fussverkehrs- und Velounterführung
- Übrige Massnahmen LV



Verkehrsmassnahme AP 3. Generation (3.000)

Im Soll (umgesetzt oder in Umsetzung)

- Langsamverkehrsmassnahme
- Langsamverkehrsmassnahme (Strecke)

Kleine zeitliche Verzögerung (weniger als 4 Jahre)

- 3.030 Verkehrssanierung Burgdorf - Sanierung Strasse
- 3.029 Verkehrssanierung Burgdorf - Verkehrsmanagement

Agglomerationsprogramm Burgdorf - ÖV



Netz öffentlicher Verkehr
Gemäss Angebotskonzept 2018-2021

Legende

- Bahnhofstestelle
- wichtiger Umsteigeort
- ☆ Taktverdichtung in Hauptverkehrszeiten

Bahnlinie

- bis 15 min
- bis 20 min
- bis 30 min
- bis 60 min

Buslinie

- bis 15 min
- bis 30 min
- bis 60 min
- mehr als 60 min

durchschnittliches Kursintervall
zwischen 6 und 20 Uhr



nach Umsetzung Verkehrssanierung B0H



Schwachstellen öffentlichen Verkehr und kombinierte Mobilität

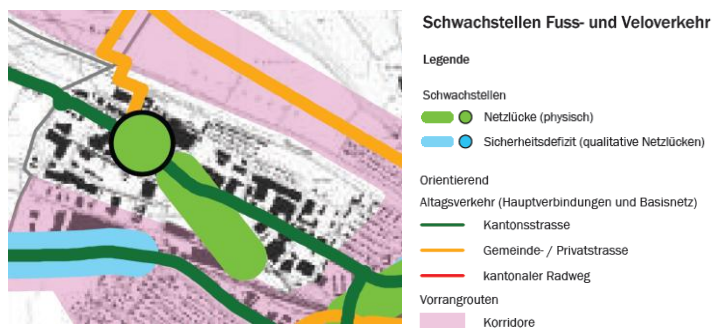
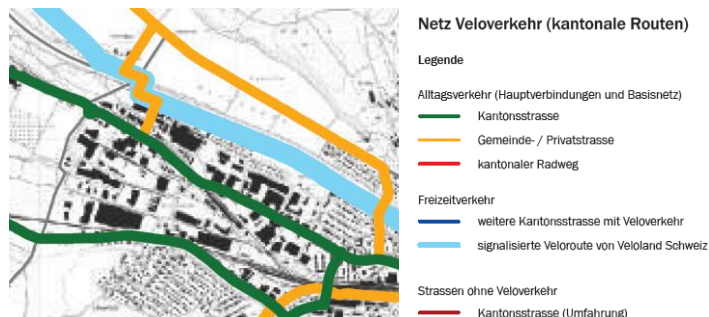
Legende

Schwachstellen

- Rückstau Buslinie
- Gebiete mit ungenügender ÖV-Güteklasse
- Umstrukturierungsgebiet
- Vorranggebiet Arbeiten

- Bahnhofstestelle
- Bahnlinie
- Buslinie

Agglomerationsprogramm Burgdorf - Veloverkehr

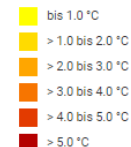


Klimaanalysekarte Nachtsituation Stand 2020

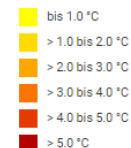


– Div. Wärmeinseln im Perimeter, v.a. bei grossflächig versiegelten Flächen

Nächtlicher Wärmeineffekt in den Siedlungsflächen,
Temperaturabweichung zu Grün- und Freiflächen, 2020

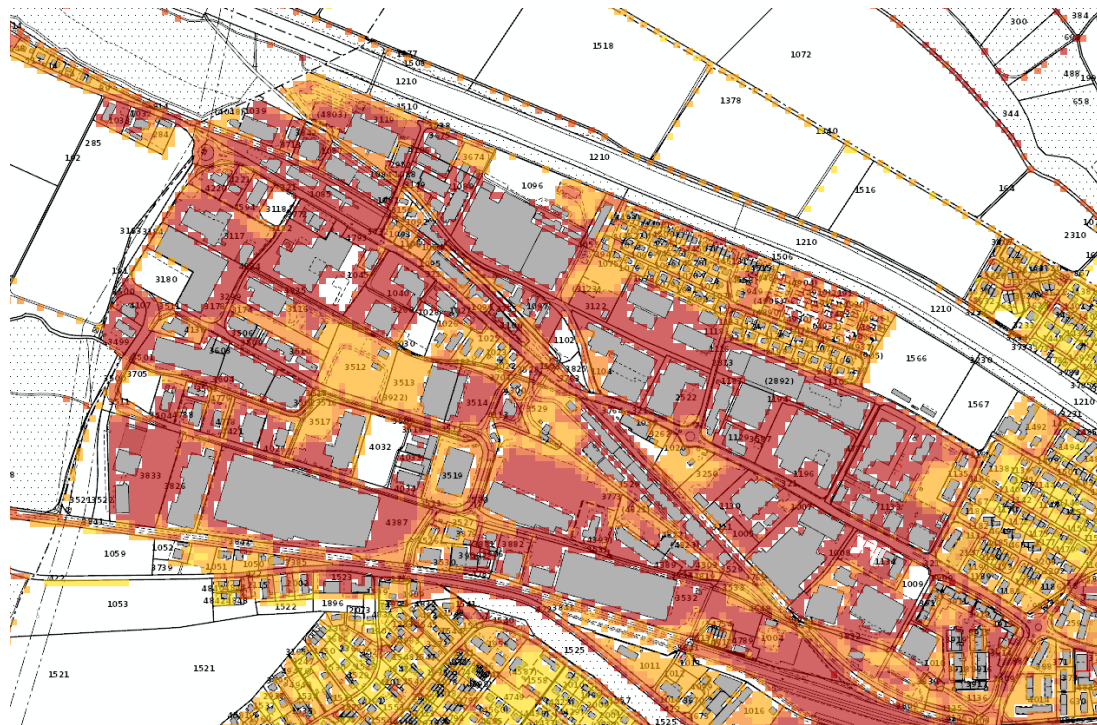


Nächtlicher Wärmeineffekt in den Verkehrsflächen,
Temperaturabweichung zu Grün- und Freiflächen, 2020

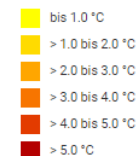


Quelle: Geoviewer Kanton Bern

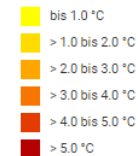
Klimaanalysekarte Nachtsituation Szenario 2060



Nächtlicher Wärmeinseleffekt in den Siedlungsflächen,
Temperaturabweichung zu Grün- und Freiflächen, 2060

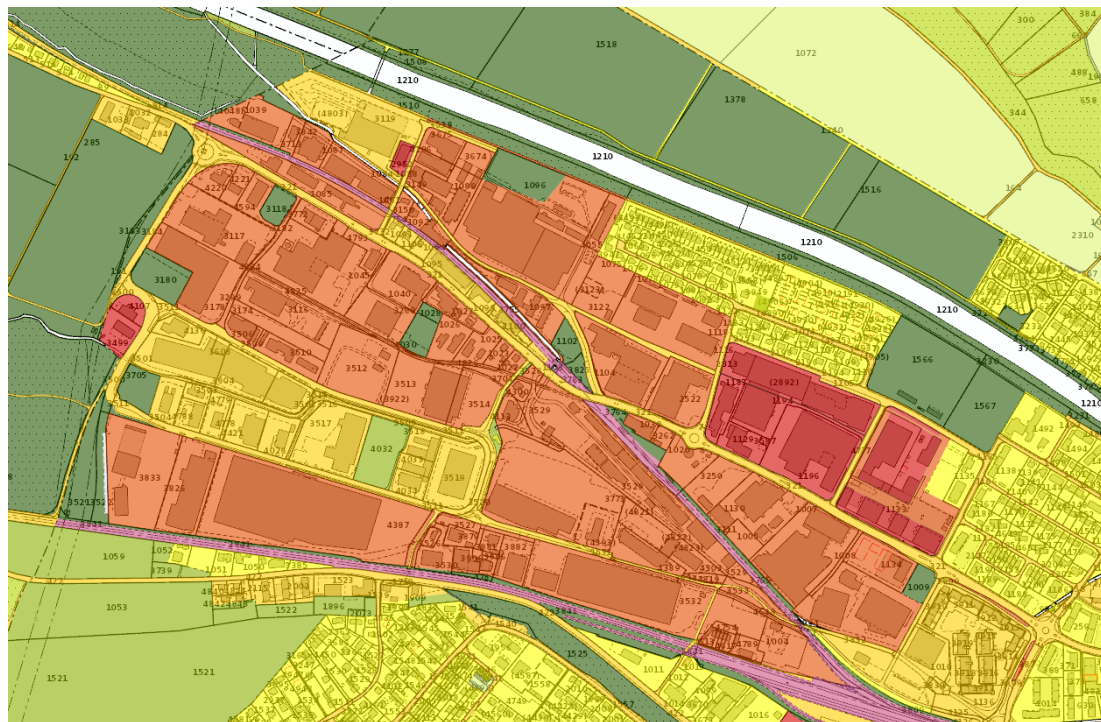


Nächtlicher Wärmeinseleffekt in den Verkehrsflächen,
Temperaturabweichung zu Grün- und Freiflächen, 2060



Quelle: Geoviewer Kanton Bern

Planungshinweiskarte Klima Nachtsituation Stand 2020



- Diverse ungünstige und sehr ungünstige bioklimatische Bewertungen
- Mehrere Grün- und Freiflächen im Areal

Nächtliche bioklimatische Bewertung in den Siedlungsflächen in 2 m über Grund, 2020

- Sehr ungünstig
- Ungünstig
- Weniger günstig
- Günstig

Nächtliche bioklimatische Bewertung in den Verkehrsflächen in 2 m über Grund, 2020

- Sehr ungünstig
- Ungünstig
- Weniger günstig
- Günstig

Nächtliche Aufenthaltsqualität in Grün- und Freiflächen, 2020

- Sehr hoch
- Hoch
- Mittel
- Gering

Quelle: Geoviewer Kanton Bern

Legende

 vor_1875	 1900_1904	 1930_1934	 1960_1964	 1990_1994	 2020_2024
 1875_1879	 1905_1909	 1935_1939	 1965_1969	 1995_1999	
 1880_1884	 1910_1914	 1940_1944	 1970_1974	 2000_2004	
 1885_1889	 1915_1919	 1945_1949	 1975_1979	 2005_2009	
 1890_1894	 1920_1924	 1950_1954	 1980_1984	 2010_2014	
 1895_1899	 1925_1929	 1955_1959	 1985_1989	 2015_2019	

